641.

00 1/4

00 4

Lehzkau

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-153210-p0003-9

Die

Gute Nachbarschaft

Durch die Zunahme von

Handlung und Reichthum

Sowohl in der Nähe als Ferne,

Erwogen

Von einem Kaufmann.

LONDON:
Gedruckt bey J. C. Haberkorn und J. N. Gussen.
1751.

Y. 1214

Universitäts- u. Landesbibliothek * Halle (Saale)

L 1, 1068

Die gute Nachbarschaft.

§. 1.

DER Reichthum, welcher zwischen benachbarten Ländern und Städten am meisten beneidet, und einander entgegen zu seyn, gehalten wird; solte ihnen vielmehr Ursache zu Haltung beständiger guter Nachbarschaft geben: in Erwägung, daß der Ueberfluß sich natürlicher Weise in der Nähe am ersten mittheilet, und die Kräfte des einen gemeiniglich, nach Proportion des andern, zuwachsen.

§. 2.

Haben unsere Nachbarn einen mehrern Vorrath von Sachen, als sie selbst gebrauchen, und wir bedürfen derselben; so können wir es mit wenigerer Mühe und Kosten, als andere, von ihnen erhalten. Sind der Leute zu viel bey ihnen, und zu wenig bey uns; so folget es von selbsten, wenn wir in guter Freundschaft leben, daß selbige sich am ehesten in der Nachbarschaft ausbreiten: der Werth und die Macht unsers Landes wird dadurch um so viel grösser, und grosse Handlung oder Gewerbe zu treiben, auch bey uns um so viel eher thunlich.

§. 3.

Wenn wir in unserm Königreiche nicht viel Leute selbsten, noch andere nahe um und bey uns haben; so müssen wir, um reich zu werden, alle mögliche Veranlassung geben, daß Leute zu uns zu kommen, oder in der Nähe zu leben, sich nicht scheuen mögen.

§. 4.

Viele Leute kommen gerne an solche Oerter, oder in solche Länder, da sie in Freyheit zu leben und arbeiten zu können, sicher sind; wo Recht und Gerechtigkeit gehandhabet wird, und wo die Lage der Städte, die Fruchtbarkeit und Beschaffenheit des Landes bequem sind, um etwas darinnen zu erwerben oder zu erziehen.

§. 5.

Rathgeber, wenn sie merken, daß die Ursache, warum viel gutes Land bey ihnen wüste, oder nicht wohl bevölkert ist, daher rühre, daß ihre Polizey den Leuten nicht anständig, oder darunter keine genugsame Freyheit ist; so thun sie ihren Prinzen und dem Lande mehrmals grössere Dienste, mit Vorschlägen, Fremde durch Verleihung besonderer Privilegien in sein Land zu ziehen; freye Städte und Gewerbe darinnen anzulegen; als durch Macht oder Gewalt von andern etwas zu nehmen.

§. 6.

Völker, wenn sie in ihrem Bezirk sich erst haben so zahlreich und vermögend gemacht, daß sie in dem Besitz zugestandner Privilegien sich selbst beschützen können; pflegen gutwillig sich selbige nicht wieder wegnehmen zu lassen. Und auf solche Weise mögen vielleicht einige von unsern Freyen Städten in Deutschland zu einer Independenz gelanget seyn. Wenn es aber auch genau eingesehen wird, so bleiben sie nach, wie vor, beynahe eben so nutzbar in dem Lande, welches ihnen solche Freyheit zu erst verliehen hat, als sie vorhin gewesen: sintemal je volkreicher und vermögender sie geworden, je grössern Werth haben sie in allen Producten desselben Landes, darinnen sie liegen gegeben, und je mehr sind dardurch aus Morästen, Wildernissen und Wüsten, fruchttragende Länder gemacht worden.

§. 7.

Gesetzt, an der einen Seite der Elbe läge eine Freye Reichs und Handels Stadt, (a) von dem Lande eines mächtigen Prinzen umzüngelt; und dieser hätte es in seiner Gewalt, sich derselben zu bemeistern; so schiene solches zwar ein grosser Gewinn auf einmal zu seyn; welcher aber in der Folge sich bald wieder verlieren würde. Und wie wenn ein (b) an jener Seite der Elbe regierender Prinz den Flüchtlingen Freyheiten anböthe, um sich alldorten

(a) Hamburg

(b) über Hamburg oder Stade

nieder zu lassen: hätte nicht dieser sich mehr zu befürchten von der Zunahme des Volkes und Reichthums unter einem Prinzen an jener Seite, als von der vorhin einer solchen Stadt an dieser Seite gegönneten Independenz?

§. 8.

So lange der Prinz von der Independenz einer solchen Frey-Stadt keine Gewalt zu befürchten hat; beharret er billig, der Zunahme derselben an Vermögen und Volk nichts in den Weg zu legen; sondern sie eben so anzusehen, als ob es ein von ihm selbst privilegirter Ort wäre.

§. 9.

Es kann durch Anlegung eines Orts in der Nähe, und daselbst zugestandenen Freyheiten, als da ist: Schatz und Schoß frey zu wohnen; leicht veranlasset werden, daß einige Leute von dem einen nach dem andern Orte gehen: aber so lange es nicht Personen sind, die von fremden Reichen kommen, und die Anzahl beyder Städte zusammen genommen nicht grösser wird; so gibt solches keinen bessern Werth an unsern umherliegenden Landes-Producten. Es kann wohl gar Ursache geben, daß einige, denen dadurch in der alten Stadt ihr Gewerbe fortzusetzen beschwerlich gemacht wird, sich mit ihrem Vermögen nach andern Ländern hinwenden; und daß der Lauf der Handlung solchen vermögenden Leuten auf dem Fusse nachfolget.

§. 10.

§. 10.

Hingegen in Städten, wo grosses Gewerbe ist, darf man sich aus kleinen Anbauungen in unserer Nachbarschaft nicht viel Sorge machen. Es kann zuweilen zu beyderseits Nutzen gedeyen, wenn irgend der Aufenthalt in der grossen Stadt zu kostbar, oder allda wegen alter Gerechtigkeiten der Aemter und Zünfte, fremden Handwerkern und Künstlern, als Meister zu arbeiten, nicht erlaubet ist; so dienet solches ihnen zum Nutzen; uns aber, daß wir Leute in der Nähe haben, um unser Gewerbe zu befördern.

§. 11.

In England siehet man es an der Stadt London; daß, da so weit, als der Bezirk dieser Stadt gehet, gewisse Aemter ein Vorrecht haben, und fremden Handwerkern öffentlich für sich zu arbeiten, nicht erlaubet ist; dennoch in den Vorstädten diese Hinderung beyseite gesetzet, und Fremden, darinnen ihr Handwerk zu treiben, alle Freyheit gegeben wird.

§. 12.

Wäre es, zum Exempel, nicht besser; wenn in unserer Stadt irgend das Wasser nicht taugte, um gut Bier zu brauen, oder die Schuld, daß wir kein gut Bier haben, an unsern Brauern, oder deren Zunft-Einschränkungen läge, daß wir lieber

in unserer Nachbarschaft zu guten Brauereyen die Hand reichten, als daß wir solches aus der Ferne suchen?

§. 13.

Es ist ein Unterschied in Beurtheilung des gemeinen Besten einer besondern Stadt, welche keine eignen Landes-Producte hat, und gänzlich mit fremden Materialien arbeitet, und darauf lebet; und in Beurtheilung des gemeinen Besten eines Reichs, welches viele Städte und Länder zusammen begreifet, und wo das Wohl von allen diesen zusammen genommen, nur Ein Gut ausmachet. Bey ersterm lässet man sich alle Zufuhr, aus der Nähe oder Ferne, gleich willkommen seyn; aber bestrebet sich doch, daß nicht nur eine blosse Durchfuhr sey, oder wir blosse Spediteurs für Fremde seyn; sondern daß von allerley Waaren eine Niederlage, oder Stapel, bey uns gemacht, rohes Guth durch unsere Arbeiter in Manufacturen verwandelt werde; daß der Werth davon in unsern Ringmauern sich so viel vermehre, und so viel mehr Leute darinnen hiedurch ernähret werden mögen. Bey letzterm, da sie ein Eigenthum von Naturgaben, oder Landes-Producten, besitzen, bemühet man sich vornämlich, von selbigen das meiste zu machen; und die Arbeit der Stadtleute nicht der Arbeit der Landleute entgegen laufen zu lassen; und was die Natur bis dahin bey uns nicht gegeben hat,

hat, wo möglich, aus fremden Saamen oder Pflanzen hervor zu bringen, und unsere Leute mehr zur Bearbeitung eigner, als fremder Materialien, anzuführen. Jedoch, bey beyden ist das die beste Arbeit, welche in Sachen geschiehet, wovon man zur Erhaltung, Ergetzung und Beschützung den größten Gebrauch machet, und den höchsten Werth darauf setzet; welches, nach Art der Länder, veränderlich, und der Abwechselung unterworfen ist.

§. 14.

Reichthum, oder Ueberfluß in Ländern und Städten, fliesset her von einer fleisigen Bewerbung und Anführung, oder Unterrichtung der Leute zu allerley Handthierung, und zu einem mäßigen, oder vernünftigen Gebrauch dessen, so sie besitzen: denn je mehr Leute sie haben, die ämsig, geschickt, und sittsam genug sind, um einen Vorrath aufzulegen, je reicher wird eine Stadt und Land; und je eher ist selbige Stadt im Stande, sich zu nähren, zu wehren, unter einander sich zu lehren, und seinen Nachbarn Dienste oder Undienste thun zu können.

§. 15.

Bey solcher guten Beschaffenheit hat man auch keine Ursache, der Nachbarn Glück in irgend einigen Dingen zu beneiden: es wird nie an neuer Arbeit, und neue Sachen zu erfinden mangeln, um solche gegen andere zu verwechseln. Je mehr Din-

ge zum Gebrauch der Lebensart ersonnen werden, je mehr Raum ist da, um Leuten Arbeit zu verschaffen: je mehr Leute aber Geschäfte bey uns finden, und aus der Fremde zu uns sich gesellen; je mehr werden wir, von allem nach Proportion, zu verhandeln übrig haben. Und es kann uns auch nichts schaden, wenn gleich Nachbarn mit uns in die Wette arbeiten; denn wenn wir uns nur zugleich bestreben, gleich sittsam zu leben, so gedeyet es beyden zum besten.

§. 16.

Friede ernährt, und Unfriede verzehrt: wer sein Land oder Stadt reich zu machen Vorhabens ist, muß Frieden halten, und gute Maaß oder Ordnung. So lange dieses geschiehet, kann nie einer zu viel haben.

§. 17.

Es ist eine natürliche Folge bey dem Genuß des Friedens unter weiser Regierung, daß ein jedes Land in Manufacturen zunehme. Aber wenn auch der Werke noch so viel sind, darf man doch nicht besorgen, daß es je ermangeln werde, einen Gebrauch für so vieles Werk zu finden; denn je mehr man dessen hat, je reichlicher gehet man damit um, und je mehr verbrauchet man davon.

§. 18.

§. 18.

Alle Dinge aber werden verglichen mit, oder sind zu haben, für Geld, welches Geld bestehet aus Gold und Silber. Das Land also, oder die Stadt, so einen grossen Vorrath von diesen Metallen besitzet, kann sich alle andere Sachen damit anschaffen; und je mehr, oder je weniger des Geldes darinnen vorhanden ist, je mehr, oder je weniger, kaufet oder empfänget man für das Geld. Jedoch, um ein Land, oder eine Stadt reich zu heissen, muß es nicht allein viel Geld, sondern einen Vorrath von allen, zur Erhaltung und Beschützung nöthigen Sachen, und viele Leute haben; und eigentlich bestehet der Reichthum mehr in der Vielheit der letztern, als der erstern.

§. 19.

Gold und Silber, wovon mit der beharrlichen Hervorgrabung, und wegen deren Dauerhaftigkeit, je länger je mehr Vorrath sich sammelt; verlieren gegen andere Sachen, die man gebrauchet, und die sich eher verschleussen, je länger je mehr von ihrem Werth.

§. 20.

Inzwischen ist es eine Hauptsache; und man findet, daß sich nicht eben an denen Orten, allwo es gegraben wird, der meiste Vorrath sammelt; sondern vielmehr an denen Orten, wo es

die meisten Leute gibt, die in der Veränderung und Vielheit von andern Sachen sich am meisten bearbeiten, und von wannen am meisten nach den Ländern hingesandt wird, da dergleichen Minen sind.

§. 21.

Und wozu sollte auch ein so grosser Vorrath in einem solchen Minen-Lande dienen, wenn es nicht ausserhalb gehen, und man sich nicht andere zum Gebrauch dieses Landes dienliche Sachen dagegen anschaffen dürfte? Eben darinnen bestehet der Werth des Geldes, daß es von andern gesuchet wird. Es ist keine Klugheit, die Ausfuhr des Goldes oder Silbers zu verhindern; sondern nur das ist Klugheit, zu verhindern, daß es nicht für Dinge ausgegeben werde, die unserm Staat und der menschlichen Gesellschaft schädlich sind; die uns unser Land eckelhaft machen, und unter Fremden Wohnung zu suchen veranlassen; die unsere guten Sitten verderben, und faule, feige, unartige Leute aus uns machen.

§. 22.

So lange, als die Geld-Begierde zwischen Nachbarn veranlasset, daß die Leute, um in geschicklichkeit, Kräften und Tugenden zuzunehmen, in die Wette arbeiten; so lange ist das Empfangen

pfangen und Ausgeben des Geldes gleich heilsam für den Staat, und die menschliche Gesellschaft.

§. 23.

Geld suchet man darum, weil wir, vermittels desselben, aus der Fremde, sowohl der Leute, als der Sachen, die zur Verbesserung, Verstärkung, Beschützung, Ergetzung, unserer Gesellschaft dienen, habhaft werden können. Doch auch zu rechter Zeit ein Capital angewendet, um sich bey fremden in Hochachtung und Ehrfurcht zu setzen, ist zuweilen dienlicher, als viel Geld im Kasten unberühret liegen lassen.

§. 24.

Wie aller Vorrath von Güthern, die zur Erhaltung, Beschützung und Ergetzung der Menschen gebraucht werden, ihren Geldes Werth haben; so ist der Besitz derselben, so viel wir deren mehr haben, als wir gebrauchen, eben so gut, als baar Geld im Kasten: ja noch besser, weil für diesen Ueberfluß von fremden gemeiniglich mehr Geld empfangen wird, als es uns gekostet hat. Und darum findet man, daß verständige Leute von ihrem Reichthum immer mehr in Güthern, als in baarem Gelde liegen lassen; und daß die Macht und der Reichthum eines Landes nicht bloß nach der baarschaft an Gelde derinnen abzumessen ist, sondern nach dem Ueberfluß, so es

hat

hat an Leuten, und an viel grösserm Vorrath von Güthern, als zu dessen Erhaltung nöthig ist; welche Güther bey Kriegs-Zeiten pflegen rarer zu werden, und sich in der Fremde oft besser, als Geld, gebrauchen laßen.

§. 25.

In grossen Handels Städten ist es nicht bloß die Menge des Goldes oder Silbers, oder der Münzen, darinnen man ihren Reichthum findet; sondern hauptsächlich der Vorrath anderer Güther. Und für so viel, als sich in Städten der Umsatz von Güthern, durch öftere Verkaufung, gegen einander übertragen läßet (oder Wechsler dabey das Mittel vertreten) so viel gebraucht es auch weniger Geldes; und mag eine Stadt gar grossen Reichthum, aber doch nicht so gar viel baares Geld besitzen: denn bey vielen Kaufleuten findet man Waaren Lager von 100,000. Reichs Thaler und keine 1000. Reichs Thaler in der Casse: und da ist der gröβte Reichthum, wo man siehet, daß die meisten Strassen voller Buden, Packhäußer, mit Güthern angefüllet liegen; und wo man weis, daß es entweder Güther sind, für unsere eigene Rechnung, oder mit unsern Stadt Capitalien belehnet, für fremde zu verkaufen: und diejenigen Leute, welche nicht über ihr Vermögen, aber doch mit ihrem Gelde, so viel möglich, arbeiten lassen, und davon wenig

nig zu hause halten, oder auf das genaueste einen Gebrauch davon machen; thun mehr Nutzen in dem Staat, als andere, die vieles von ihrem Gelde baar bey sich liegen lassen.

§. 26.

Die Leute lassen ihre Gelder nicht leicht todt liegen; sondern leihen dieselben aus in Länder, allwo Recht und Gerechtigkeit regieret wird, und wo sie der Wiederbezahlung auf einen unveränderten Fuß, mit einem Interesse oder Vortheil, versichert sind, so daß sie darauf sicher trauen können. Und wie auch durch gelehnte Gelder unsere Arbeit befördert wird, so gehört sich dagegen, daß nichts in den Weg geleget, und in dem Münz Fuß eines Landes oder einer Stadt, wenige oder gar keine Veränderungen gemacht werden.

§. 27.

Es gehört sich ferner, das der ausleiher des Geldes, an Gold und Silber in Gewicht und Feine, eben so viel wieder empfange, als er gehabt hat; es mag seyn in was Münze es wolle. In Schulden vertiefte Nationen gewinnen zwar soviel, als sie mit verhöheten Münzen ihren Gläubigern weniger bezahlen; aber, gleichwie dadurch ihr Credit sich verlieret, also schläget es in der Folge auch meistens zu ihrem eigenen

Schaden

Schaden aus; das ist: sie müssen denn so viel höher oder mehr bezahlen für den Hazart, den man bey ihnen lauft.

§. 28.

Ein jeder Staat soll Sorge tragen, daß der Werth aller Waaren nach einem gewissen unveränderlichen Gehalt in Feine und Gewicht des Goldes oder Silbers möge regulirt werden; und also, daß eine gewisse Land oder Stadt Münze dazu, als deren Richtschnur, bekannt bleibe: wogegen aber alle Münzen von Nachbarn, für so viel, als sie gegen der unserigen werth sind, lauf haben zu laßen, nicht nur eine Klugheit, sondern gar ein unentbehrliches Mittel ist, um durch Handlung von ihnen Vortheil machen zu können.

§. 29.

Hierinnen aber lieget der Zweifel, wie, wenn eine benachbarte Herrschaft ihre Münze von Zeit zu Zeit verändert, oder schlechter machet, es zu veranlassen; daß selbige nicht für mehr, als den rechten Werth, bey uns Lauf haben, oder wenigstens die Last oder der Schade, nicht auf unsere Einwohner fallen möge? Und zur Einsicht deffen lasset uns zum Vorwurf nehmen; Es befinde sich eine freye Handels Stadt, von fremden Herrschaften umzüngelt, täglich mit allerley

Sorten

Sorten schlechter gemachter Münzen überhäufet; so halten wir dabey das beste Mittel zu seyn, die Einwohner solcher Stadt nur wissen zu lassen, was massen in ihren Stadt-Contributionen allein solche und solche Münzen, vorhin bekannten Werths, angenommen werden sollen; und so oft, als einige neue von geringerm Werth auskommen, bekannt zu machen, um wie viel sie schlechter sind; und im übrigen einen jeden für sein eigen Bestes sorgen zu lassen. Da werden alsdenn Kaufleute schon zusehen, bey solchen schlechtern Münzen sich ihre Waaren nach Proportion bezahlen zu lassen; oder andere Leute zu finden, die solche Münzen gegen Ziehung benöthigter Sachen aus dem Lande, da diese Münzen gemacht sind, wieder hinsenden, wo sie her gekommen. Gesetzt nun, es seyn in einer solchen Stadt 200,000. Einwohner, die sich aus dem umliegenden Lande, allwo diese schlechtern Münzen gemacht worden, täglich nur für 2. ß. an Korn, Butter, Fleisch, Feuerung ꝛc. erkaufen; so machet solches 9. Millionen und 125,000. Mk. in einem Jahr aus; (a) worgegen es nicht zu vermuthen ist, daß eine gleiche Anzahl Leute auf dem Lande, so nur zur jährlichen Kleidung etwas Lacken, Seidenzeug, ein wenig Zucker, Wein und Gewürze sich anschaffen, eine so grosse Summa betragen könne (b) und also die Nachbarn für so viel mehr Geld sie von uns, als wir von ihnen, empfiengen; so würde, so sie ihre Waaren nicht nach Pro-

(a) 200000 Personen
2 ß 25000 Mk
365 Tage
1825000
730
9.125.000 Mk

(b) Dieses obige Summa getheilet durch 200000 Personen ist jährlich für jede Person 45 ß 12 ₰ ausmacht. Da im Lande Zwanzig so hohes Jährlich angeht der Rath gebraucht, und insonderheit die Kinder, welche nur etwas die Zeitlich ausmachen, nur im geringsten aus der Rath gebraucht wird, aber den Rath Theil aus dem Lande zur Nahrung zugeführt, den anderen Theil aus dem Lande zur Nahrung zugeführt, den anderen Theil der Rest von 2 ß täglich muß zugeführt, nämlich etwas Korn, Butter, Käse oder dergleichen in der Rath ist 2 ß muß gering.

portion ihres schlechter gemachten Geldes erhöheten, solches zu ihrem, und nicht zu unserm Schaden, geschehen. So viel sie aber unsere Schuldener auf eine Zeit sind, und wir in ihrem Lande für einmal dabey zu kurz kommen, so wird es ins künftige dienen, die Rechnung, bey dem Credit geben, darnach zu machen: und es ist doch immer gut, wenn wir mit unsern Nachbarn solche Geschäfte haben, wobey sie mehr in unsere, als wir in ihre Schulden, gerathen.

§. 30.

Wenn es bey entfernten Ländern, mit welchen wir Handlung treiben, in dem ordentlichen Lauf derselben erfolget, daß ihre Leute je mehr und mehr in unsere Schuld gerathen; so ist es eine gute Probe, daß von solchen Ländern die Balanz der Handlung auch mehr und mehr in unsern Faveur gehe; (c) oder die unsern mehr, als die ihrigen, an Kräften zunehmen. (d)

§. 31.

Die Rede ist hier von Schulden zwischen Kaufleuten, die aus der Natur ihrer Handlung erwachsen; nicht aber von Staats- oder National-Schulden. Denn in England ist anitzt die National-Schuld grösser, als jemals, nämlich auf die erstaunliche Summe von 80. Millionen Pf. Sterl. angewachsen; und wir halten dafür, daß es dem ungeachtet an Kräften eher stärker, als schwächer, in

(c) Die Lehren, welche man von der Beschaffenheit der Handlungs-Balance hat, sind bey besondern Völkern überhaupt von keinem Gebrauch, und es lässet sich alda aus den Vorschulden der Kaufleute nicht derselben Folgerung machen: als ob ein ganzes Land, oder ein Königreich, alwo man seine Grunde-Fehler, dass nicht jedes auf seine eigene Mittel sehen, Manufacturen zu Lande ziehen, und was dergleichen mehr, als Lehren gegen andere vorgebracht werden, sich beständig müsste, daß der Verlust des Einen, dem Verlust des Andern so die Waare gegen uns hatte, überwoge, und jenes dadurch unsere Schuldener würde, wodurch dann der Handlung ein Gold um das Gleichgewicht folgen müsste.

(d) Aber wenn eine Handlung Nation hat von Victualien &c. andern dringlich nicht nöthig und wird der nicht, wenn Materialien, die bey ihren Nachbarn überflüssig sind, bey ihren Gewerbe brauchen, und Manufacturen daraus machen, und Waaren halten, und solche mit Vortheil verkaufen, Gelde als Schuldener zurücke kommt, so ist das, daß die Handlende Nation zu wenig Einnahme und an Vorrath gewinnen, Theil des Einen Land hat.

in Ansehung aller Fremden, geworden sey: und ob schon nicht geleugnet werden kann, daß von dieser Vermehrung an Staats-Schulden jährlich um so viel mehr, als es mehrere fremde Creditoren bekommen, forthin an Interessen nach auswärtigen Ländern gehen müsse; so ist doch dagegen zu erwägen, wie viel sie währenden Kriegs durch ihre Prisen fremde Privat-Kaufleute mehr in Schulden gebracht; wie viel höher sie ihre eigenen Manufacturen und Producte von Ost- und West-Indien ausgebracht haben; und wie viel mehr Vorrath von allem, was unter den Kaufleuten anderer Nationen, deren Handluug gehemmet gewesen, vorhanden ist, und daß also von diesen Privatis, für eine gnte Weile, mehr dagegen aus der Fremde zu empfangen seyn werde. Und da in England alle Staats-Schulden mit dem Beding aufgenommen werden, daß die Abführung derselben nicht eher, als es der Nation gefällig, geschehen dürfe; oder wenn sie es um weniger Interesse zu erborgen findet, selbiges in der Nation Willkühr stehet: so erleichtert sich dadurch diese Last; und das beste bey der ganzen Schuld ist, daß das meiste von ihrer eigenen Leute Vermögen ist, und aufs höchste nicht der vierte Theil Fremden zugehöret; da denn für so viel, als ihre eignen Leute diese Interessen empfangen, es die Nation nicht reicher noch ärmer machet; und bey dem, was fremde reiche Leute davon haben müssen, veranlasset das Daseyn ihres

Geldes auch öfters eine Anlage, um Sachen von England zu entbiethen, daran sie sonsten vielleicht nicht gedacht haben würden. Ferner bringet es die Natur der Sache von selbsten mit sich, daß, je mehr Geld unter die Leute kömmt, je weniger Nutzen lässet sich damit machen, und je niedriger laufen die Interessen. Folglich, wenn man zum Exempel auf die National-Schuld von 80. Millionen nur rechnet, daß jährlich bey 3. Millionen Interesse unter ihre Leute ausbezahlet werden, und daß die Nation bald von ihrem Sinking-Fund 1. Million jährlich vom Capital zu tilgen im Stande seyn werde; so kann, ohne auf eine fernere Reduction darinn bedacht zu seyn, bey behaltendem Frieden es von selbsten folgen, daß diejenigen Fremden, welche nicht alle ihre Interessen verzehren, oder an die durch den Sinking-Fund ein Theil abbezahlet wird; um solches allhier von neuem anzulegen, es von andern mit einer Prämie erhandeln müssen, und so viel, als diese Prämie beträgt, hat sich dann die National-Schuld von selbst getilget. In so weit, als fremde Creditoren, und insonderheit Holländer, in der Englischen National-Schuld Theil haben, ist es auch wahr, daß die gegenwärtige Familie, so auf dem Throne ist, sich dadurch um so viel eher einen Beystand versprechen könne. Aber von England an sich selbst zu reden, hat Davenant recht, in seinem Essay upon the Balance of Trade,

Trade, pag. 190. zu fragen, Ob die Anzahl der Leute, so geliehen, oder so zu der Bezahlung beytrügen, die größte sey? Inzwischen so bleibet England nach, wie vor, in Proportion der Leute, die darinnen sind, eine der reichsten Nationen. Weltkündig ist es, daß in England, ungeachtet dessen National-Schulden, die Kaufleute dennoch im Stande geblieben sind, was sie aus der Fremde gebrauchen, alles mit baarem Gelde zu kaufen; und meist auf alles, was Fremde ihnen en Commission senden, Geld im voraus vorzuschiessen: Hingegen was von Engländern nach auswärtigen Ländern gesendet wird, sie gar wenig für baar Geld zu verkaufen, und wenig darauf von Fremden zu erborgen, nöthig haben. Es lässet sich von den Kaufleuten in England noch eben dasselbe behaupten, was King's British Merchant Vol. I. in der Vorrede, pag. 35. 36. von ihrem Zustande bey Schliessung des Friedens von Utrecht saget: Daß die Londoner grosse Waaren-Lager fast in allen Handels-Städten in der Welt für ihre Rechnung liegen haben; und wenn es schon an einigen Orten mehrere Factoren haben möge, die mehr in Commißionen verdienten, doch keine Nation anzutreffen sey, wo es so viel rechte Kaufleute gibt, die auf ihr eigen Capital handeln. Für so viel, als Englische Kaufleute in der Fremde mehr Creditores, als Debitores sind, muß ihnen nicht nur von

der

der gegenwärtigen, sondern auch von der zukünftigen Auslieferung dortiger Landes-Producten das Eigenthum zu Theil werden.

§. 32.

Frankreich, wie viel es auch seine Staats-Schulden vergrössert haben mag, bleibet nach, wie vor, das volkreichste Land in Europa: und ob es wohl nach Proportion mehr eigne Leute, als England, durch den Krieg mag eingebüsset haben; und augenscheinlich in seinem Vorrath von Schiffen und Güthern, viel mehr vermindert worden ist, wird es sich doch bey der Menge seiner Einwohner bald wieder erhohlen. Viele von dessen Kaufleuten, insonderheit in ihrer West-Indischen Handlung, sind zwar ruiniret; aber es gibt doch noch reiche Leute genug bey ihnen: sie sind die größten Participanten in allem von den Spanischen West-Indien directe nach Spanien gehenden Gold und Silber; (bey indirecter Handlung von dannen aber mögen Engländer und Holländer mehr, als sie, empfangen.) Es ist auch überhaupt jedermann bekannt, daß bey Friedens-Zeit Frankreich überall mehrere Waaren nach der Fremde liefert, als es von der Fremde empfängt, und dadurch immer reicher werden müsse.

§. 33.

§. 33.

Wenige Staats-Leute in England, bevor der der letzte Krieg ausbrach, wollten glauben, daß Frankreich in der Schiffahrt und Handlung es so hoch gebracht hätte, als sie durch die Erfahrung selbsten mit Eroberung so vieler Schiffe und Ladungen von ihren Colonien es befunden haben. Und nun machen sich viele eine gar zu grosse Furcht, als ob man sich allda bald von aller Handlung bemeistern würde. Zwar, wie in Frankreich eine grössere Anzahl von Leuten ist, die in Geschicklichkeit niemand etwas nachgeben; so ist, wenn sie gleich fleisig arbeiten, und dieselben Wege, um Reichthum einzuführen, einschlagen, nicht zu verhindern, daß sie im ganzen mehr davon auflegen können: aber so lange, als man in Frankreich nicht die Anzahl der Leute nach Proportion mehr, als in England, zunehmen siehet, so lange ist keine Gefahr für England; und wird in diesen durch die See von andern Nachbarn abgesonderten, und mit allem, was zur Erhaltung und Beschützung der Leute nöthig, so überflüssig begabten Eylanden, nach wie vor, der Mann ein Mann bleiben; und für so viel, als sie weniger Landes-Soldaten und Festungen zu unterhalten nöthig haben, können mehrere die Hände zur Cultivirung ihres Landes und Fortbringung eines Ueberflusses, solchen auswärts zu senden, anlegen: und, die Leute im ganzen zusammen genommen,

men, so ist, bey solcher von Natur weit sicherern Landes-Beschaffenheit, ein Mann in England von grösserer Stärke und Werth, als ein Mann von dessen Nachbarschaft, zu schätzen,

§. 34.

Man lasse Franzosen, Spanier, Portugiesen, Holländer und Engländer sich in der Handlung immerhin nach Ost- und West-Indien ausbreiten; da, je mehr von ihren Leuten auswärts gehen, die Nachbarschaft desto weniger Gefahr von ihnen sich zu besorgen hat. Verursachet deren Arbeit ausserhalb eine grosse Zu- und Abfuhr von Güthern; so können andere es ihnen wohl gönnen, daß sie die größte Menge Schiffe haben. Je mehr Güther sie von aussen bringen, mit der Absicht, selbige an ihre Nachbarn zu verhandeln; je mehr ist ihnen an der Freundschaft aller ihrer Nachbarn gelegen. Ueberhaupt ist in der itzigen Welt von der Herrschaft einer grossen Handlungs-Nation unter einer weisen Regierung, bey weitem nicht so viele Gefahr, als in uralten Zeiten, da man von keiner so grossen Handlung wußte, zu befürchten.

§. 35.

Colonien in Ost- und West-Indien, für so viel, als selbige einen Theil von unsern sonst nutzbaren und arbeitsamen Leuten wegzuziehen verursachen, dienen eigentlich zur Entkräftung, oder wenigstens

Verthei-

Vertheilung der Macht unsers Staats; und sind nur allein für so weit gut, als man zu deren Bemeisterung oder Bearbeitung Fremder habhaft werden, oder die sich unter uns befindenden Uebelthäter und Müßiggänger darinnen zur Arbeit setzen kann. Spanien, welches in seiner Neuen Welt nur seinen eigenen Leuten Raum geben will, hat sich, wie jedermann weis, sehr dadurch entvölkert, und vieles eben so gutes Land in Spanien zu Wüsten gemacht, so daß es kaum Leute genug übrig hat, um zu hause sich zu beschützen, viel weniger zur Beschützung seiner so entlegenen Länder, und Fortsetzung einer See-Handlung genugsame Leute darstellen zu können.

§. 36.

Die Holländer, welche in ihrem Lande fast allen Fremden gleiche Freyheit, als Eingebohrne zu arbeiten, verstatten, haben keinen Mangel an Volk. Ist es, daß sie reicher werden, so ist es, weil sie sich mehrere Mühe geben, sparsamer mit dem Gebrauch aller Sachen umzugehen, und nicht ohne Noth sich in fremde Händel mischen. Was haben nun andere, die in von Natur besser begabten Ländern leben, weiter nöthig, als auf gleiche Weise sich gleich glücklich zu machen? Hat ihre Ostindische Handlung, die Fischerey, die vielfältigen Manufacturen, und die Durchfuhr aller fremden Waaren ihnen grossen Reichthum zugebracht, und sie in solchen Stand

gesetzt, daß sie mit diesem grossen Vermögen, und mit ihrem vielen Volke, in einem so kleinen Bezirk sich selbsten zu beschützen vermögend sind; so ist solches einer mehr zur Handlung und Frieden, als zum Kriege geneigten Nation gerne zu gönnen. Jedermann weis, daß in Ansehung der grössern Landesmacht Frankreichs, England sowohl, als Holland, bey einer Invasion, sich einander beyzustehen, von ihrem eigenen Interesse getrieben werden. Doch aber, weil Holland der Gefahr am nähesten liegt, und am meisten dabey waget; so ist es natürlich nicht anders, als, wenn eine wirkliche Noth vorhanden ist, zur That zu kommen.

§. 37.

Es bestehet die Hoheit einer Nation hauptsächlich darinnen, daß sie vor der Gewalt anderer Nationen zu Hause nicht in Furchten leben dürfe; und wenn an jemand von ihren Gliedern ausserhalb Landes einiges Unrecht geschehen sollte, daß sie im Stande sey, sich Recht zu verschaffen. Jedoch, um die gröste Hochachtung und Liebe bey allen andern Nationen zu veranlassen, und daß unsere Glieder den besten Nutzen von ihnen haben mögen, geschiehet, wenn wir uns der Gewalt nie anders, als in einer gerechten Sache bedienen, und ihnen in der Zeit, da die Hülfe höchst nöthig ist, und verlanget wird, beystehen; sonsten aber einen jeden in seinem

seinem Eigenthum nach eignem Gutachten regieren lassen.

§. 38.

Aber eine grosse Handels-Nation seyn wollen, und dabey die nöthige Vorsorge, uns selbst zu beschützen, aus der Acht schlagen, oder zu rechter Zeit das von andern uns zugefügte Unrecht nicht ahnden; reimet sich auch nicht.

§. 39.

Nach solchen Handlungen zu streben, worinnen andere Nationen durch besondere Umstände vieles voraus haben, ist unverständig: aber zu kennen, wie weit unsere rechten Grenzen, Kräfte und Vermögen hinreichen, ist die wahre Handels-Klugheit.

§. 40.

Das neuliche Unternehmen von England, um durch Moskau in einer Seiden-Handlung nach Persien besser, als die eingebohrnen Moskowiter und Armenianer zurechte zu kommen, ist nicht als ein Werk von der ganzen Nation erwählet und gut erachtet, sondern nur als eine Freyheit an Privat-Leute, die das Ihrige auf guten oder schlechten Grund zu wagen Macht gehabt haben, anzusehen. Es ist auch genugsam bekannt, wie ein Herzog von Holstein ehemals, da ihm durch einen in schlechten Umständen sich befindenden Kaufmann eben diese Hand-

Dieser Englische Handel über Moscau nach Persien hat Vorläng-stens schon mit vielen Schaden für die Interessenten ein Ende genommen.

lung vorgeschlagen worden, durch eine dahin angestellte Ambassade nichts ausgerichtet; und wie der Entschluß eines Grafen von Hanau, der auf Angeben eines gewissen Doctors eine Colonie und Handlung in West-Indien aufzurichten vorhatte, zu Wasser geworden sey.

§. 41.

Und anitzo, da der Nutzen von der Häring-Fischerey schon so geringe worden, daß die Holländer je länger je mehr von selbsten daraus scheiden, weil man überhaupt nicht den vierten Theil so viele Abnehmer oder Häring-Esser in Deutschland, als vor der Reformations-Zeit findet; so ist die Frage: Ob nun so viel darüber gegen die Nachbarn zu klagen, und sich nach solcher Fischerey so sehr zu bestreben, Ursache vorhanden sey? welche Frage aber zu beantworten wenig Bedenken hat. Doch muß man dieses nicht für einen Mangel der Einsicht der ganzen Nation annehmen; sondern nur, daß zuweilen bey dem Parlament, auch in Sachen, wovon der Nutzen ungewiß ist, Privat-Leuten die Hand zu biethen, und selbige durch eigenen Schaden klüger zu machen, und auf bessere Wege zu leiten, solches eine gute Politick seyn kan.

§. 42.

Vielmehr hatten sie Ursache, wegen der New Foundland-Fischerey, worinnen die Franzosen mit ihnen

ihnen in die Wette arbeiten, und von welcher Art Fische heutiges Tags in Europa viel mehr gebraucht werden, aufmerksamer zu seyn. Jedoch es stehet auch nicht zu erwarten, daß man eine so grosse Nation, wie die Französische, welche mit der See umgeben ist, und selbst Leute genug zu fischen hat, in derselben, Fische von dieser oder jener Art zu fangen, verhindern könne.

§. 43.

Für eine Nation, welche viele Leute zur Schiffahrt gebrauchet, ist freylich die Fischerey, als welche eine Anführung zu Seeleuten ist, eine gar erhebliche Sache: und wenn auch der gefangene Fisch nur zur Nahrung ihres eigenen Landes verbraucht wird; so hat sie doch insonderheit die schöne Gelegenheit, solche Nahrung und Nutzen so nahe vor der Thüre zu sehen, und dadurch die Vermehrung von Seeleuten auf ihren Küsten zu befördern, und deren allezeit eine Menge bey der Hand zu haben, nicht aus den Augen zu setzen. Aber ob es nicht besser wäre, die Bounty, oder den Vortheil, welchen das Parlament anitzo zugestanden hat, gegen die Holländer in der Häring-Fischerey, wovon in England wenig gebraucht wird, und davon auch ausserhalb Landes nicht so viel Abgang mehr ist, lieber zu verwenden, um andere Sorten Fische zu kuriren, und einen neuen Geschmack und Consumtion dadurch in England zu erwecken; mag deren Nachdenken anheim gestellet bleiben.

§. 44.

§. 44.

Leute lieben im Geschmack sowol Veränderung, als in allen andern sinnlichen Theilen. Die Zubereitung des Atuns, welche in einer Fischerey des Herzogs von Medina Sidona in Spanien, vormals einen grossen Abgang dieses Fisches verursachet hat, gehet itzt nur einen kleinen Weg, gegen dem Gebrauch anderer getrockneter Fische, die ein jeder nach seiner Art würzen und zubereiten kann.

§. 45.

Die Länder, worinnen man die meisten Leute und immer neue Erfindungen hat, solche Sachen zu machen, welche die wankelhaften Sinnen vergnügen, gewinnen von ihren Nachbarn gemeiniglich in der Handlung; und zwar öfters durch solche Dinge, die selbst aus der Nachbarn Producten gemacht sind.

§. 46.

Aber wenn man in einem Lande nicht Leute, oder Kunst genug hat, die rohen Landes-Producte selbsten zu verarbeiten, so mag man nur zufrieden seyn, daß andere Leute uns den Ueberfluß solcher Producte abnehmen, und daß wir so viel, als bey uns nöthig ist, in Manufacturen verarbeitet wieder empfangen können: es ist doch besser, daß in einem Lande, allwo man aus Mangel von Arbeitsleuten viele Aecker, um Korn ꝛc. genug zu haben, unbearbeitet

arbeitet liegen siehet, noch lieber die Hände an den Pflug, als an die Weberstühle, gehalten werden. Inzwischen so ist auch ein Zwang, da man dieses oder jenes, was in andern Ländern erlaubet ist, irgend bey uns nicht haben oder thun darf, eine Sache, die unser Land eckelhaft machet, und die wenige Fremde bey uns zu leben anreitzen wird.

§. 47.

Die Vielheit der Dinge, welche zu unserm Gebrauch und Ergetzlichkeit zu haben erlaubet werden, machet eben, daß Leute, um in den Besitz so vieler Sachen zu gelangen, desto mehr arbeiten und Fleis anwenden müssen, damit sie etwas erwerben; und ein jedes fremdes und einheimisches Ding hat seinen Geldeswerth, wie wenig es auch immer seyn mag.

§. 48.

Hiemit wollen wir nicht sagen, daß es gleich viel sey, ob wir unser Geld in einheimschen oder fremden Sachen anlegen; sondern nur so viel, daß, da wir, ohne von unsern Nachbarn einige Waaren zu kaufen, nicht erwarten können, daß dieselben allezeit Waaren von uns kaufen werden; daß, sage ich, man hauptsächlich sich bey uns auf die Verfertigung solcher Waaren lege, oder unsere Leute zu solcher Arbeit anhalte, welche ihnen den gröszten Nutzen gibt, und daran unserer Gemeinde am meisten

sten gelegen ist: übrigens aber denjenigen Personen, welche durch ihren besondern Fleis, und mehr, als gemeine Geschicklichkeit, mehr verdienen, als sie gebrauchen; oder denen das Glück ihrer Vorfahren Reichthum hinterlassen hat, oder zufälliger Weise mittheilet, eine der allgemeinen Wohlfahrt nicht widerstreitende Freyheit vergönnen müsse, selbiges nach ihrem eigenen Gutbefinden zu gebrauchen.

§. 49.

Eine grosse Sache aber ist es für des ganzen Landes Wohlfahrt, wenn die Magnaten desselben andern mit guten Exempeln vorgehen, und ihren Ueberfluß vorzüglich in solchen Sachen, welche ihr eigen Land hervorbringt, anwenden wollen. Denn nur in so ferne, als Dinge von unsern eigenen Landes-Producten, oder von unserer eignen Landesarbeit sind, und nicht anders, hat der Französische Auteur du Essai sur le Commerce Chapitre du Luxe, recht zu sagen: Was ist einem Staat daran gelegen, ob eine albere Eitelkeit diese oder jene Person ruinirt, die durch Misgunst verleitet wird, ihren reichen Nachbarn nachzuahmen? Es ist dieses die Strafe, die ein solcher verdienet: der Handwerksmann, welcher mehr, als er, zu schätzen ist, ernähret sich dadurch. Und warum hat man auszuschreyen gegen die Ausschweifungen auf Gastereyen, allwo Personen sich ein Ansehen machen wollen,

len, daß sie Leute nur mit Sachen, welche nicht gemein sind, tractiren? Vielleicht würde das Geld solcher Personen sonst nur in ihrem Kasten tod liegen, nun aber empfänget es ein Gärtner, der es wohl verdienet hat, und welcher dadurch zu neuer Arbeit angereitzet wird: seine halbnackenden Kinder werden dadurch gekleidet, haben Brods die Fülle, und gewehnen sich mit einer freudigen Hofnung zur Arbeit, welche sonsten nur hätten mögen zu Bettlern gerathen.

§. 50.

Wenn er aber sagt, daß der Schauspiele nicht zu viel, noch daß dieselben zu groß und prächtig seyn können; daß solches eine Handlung sey, wobey Frankreich allezeit empfange, ohne zu geben; so können wir solchem keinen Beyfall, als mit einiger Ausnahme, geben. Denn es ist gewiß, so viel als Leute von Geschäften einen Theil der Zeit, die sie sonsten zur Arbeit anwenden würden, dadurch verlieren, so viel verlieret Frankreich sowohl, wie alle andern Länder, in deren Arbeit; nur allein gewinnet es so viel, als etwa Fremde, ihr Geld allda zu verzehren, dadurch hingelocket werden.

§. 51.

Inzwischen, wie an allen Orten, wo viele Leute sind, die Reichthum von ihren Vorfahren besitzen,

oder sonsten sich so viel gesammelt, daß sie nicht mehr nöthig haben zu arbeiten, es gut ist, daß ihr Geld vertheilet werde; so sind alle solche Dinge doch zum wenigsten zulässig, und Mittel, daß sie ihren Zeitvertreib nicht in noch gefährlichern Dingen suchen. Und so ist es auch insonderheit bey Kriegs-Zeiten als eine Krieges-Klugheit anzusehen, wenn man Seeleuten und Soldaen, da sie Priesen oder Beuten machen, Raum und Gelegeheit gibt, des ihrigen bald wieder los zu werden, dadurch sie, um sich neuer Gefahr bloß zu stellen, angefrischet oder genöthiget werden. Doch überhaupt so ist es auch ohne Zweifel besser, daß die Leute ihr Geld in ihrem eignen Lande, als ausserhalb Landes zu verzehren Anlaß haben mögen.

§. 52.

Wenn man alles zusammen hält, so ist es doch mit einem ganzen Königreiche, oder mit einer ganzen Stadt ungefehr eben so, als wie mit der Haushaltung einer Privat Person; da, um Ueberfluß und Geld zu behalten, wir allezeit durch unsern Fleis und Arbeit, Güther von grösserm Werth zu vertauschen, oder zu verkauffen, besitzen müssen, als wir von andern gebrauchen; und in kein Unternehmen über unser Vermögen uns einlassen; wovon auch die zwey reichesten Nationen unserer Zeiten oft die Wahrheit erfahren haben; daß, wenn sie allzu viele Fremde mit ihrem Gelde zu

erkaufen, oder zu unterhalten, sich angemasset, die Zeit gar bald ein Ende zu machen gewußt hat.

§. 53.

Köngreiche und Städte können so wohl als ein Privat Mann, ein Ding zu theuer bezahlen; und alle Sachen sind auch nicht an allen Orten gleich viel werth. Daß einen Frieden mit den Algierern zu haben für Dennemark und Schweden nicht so viel werth sey, als für Frankreich, England und Holland; ist ohne Zweifel, weil die letztern mehrere Schiffarth haben, als die erstern, indem sie zur Handlung auch nicht so gut gelegen, noch zur Anziehung der Fremden und Vermehrung der Geschäfte so viele Anreitzungen sind: und ohne für mehrere Schiffe selbst einen nützlichen Gebrauch bey der Hand zu haben, kann ein Staat durch grössere Anzahl nicht gebessert werden. Fragte man: wie viel ein solcher Türken-Friede für eine besondere Stadt werth zu achten sey? So antworten wir, nichts mehr: als so viel eigentlich die Stadt-Einwohner sich dadurch einen grösseren Absatz von Schiffs-Materialien, Provision, &c. als bey fremden Schiffen versprechen, und darauf ein mehrers erübrigen können: wenn es aber überhaupt der Schiffe von allen Nationen zu viel gibt, und bey der Farth nichts zu verdienen, so folget, daß es alsdann besser sey, unsere Stadt Güther in fremden vielmehr, als eige-

nen Schiffen zu empfangen; denn darinnen lieget ein grosser unterschied zwischen einem Lande, welches alles zusammen zur Schiffahrt besitzet; und einer Stadt, welche die Materialien von andern erkaufen muß. Wenn die Grönländische Fischerey im ganzen gerechnet, seit verschiedenen Jahren, einer Stadt mehr Schaden gebracht, als Profit abgeworfen hat; so darf man sich um die Abnahme, oder Verlust dieser Fischerey nicht betrüben; wir verstehen, daß es ein solcher Verlust sey, welcher zugleich mehr, als allen Profit, den unsere Stadt-Handwerker von der Ausrehdung geniessen, wegnimmt. Dabey aber wäre in einem benachbarten Lande, allwo die meisten Matrosen selbst zu Hause gehören, und ihren Verdienst verzehren, und die Provisionen, ꝛc. ein Product desselben Landes sind, solche Fischerey in einer ganz andern Gestalt anzusehen; und doch einer solchen Stadt allezeit eher zu wünschen, daß sie in der Nähe bleiben, als sich weiter entfernen möge, weil, für so weit, als fremde Materialien zu solcher Fischerey nöthig sind, und so viel, als an Fischbein und Drahn nach andern Ländern versendet wird, eine solche benachbarte Stadt dennoch immer die Hände mit in dergleichen Handlung behalten würde.

§. 54.

§. 54.

Es ist bey einer mit besondern Freyheiten und vielen reichen Einwohnern versehenen, von Natur wohl gelegenen, Recht und Gerechtigkeit verwaltenden, Treue und Glauben bewahrenden Stadt, nicht zu befürchten, daß es ihr an genugsamer Handlung jemals ermangeln könne; so lange nur nicht mehr Leute darinnen verarmen, als reich werden: und obschon auch in einer solchen Stadt Pracht und Belustigungen zu erdulten, um dadurch Fremde an sich zu ziehen, die ihr Geld darinnen verzehren, nützlich seyn mag; so gebühret sich doch darinnen die gröste Hochachtung für solche Bürger zu haben, welche der Sache nicht zu viel thun; sondern auf eine wohlanständige Art, reich zu werden, sich befleisigen.

§. 55.

Nechst der billigen Erwegung, daß Stadt-Kinder, auch um der Verdienste ihrer Väter willen, zu begünstigen; so gebührete sich, daß unter ihnen dieses, als eine Recommendation, zu Ehren- und einträglichen Aemtern erhoben zu werden, mit angesehen würde; wenn sie ausserhalb Landes wohlanständig, jedoch nicht über ihren Stand gelebt; wenn sie die von dannen mitgebrachte Geschicklichkeit nicht zu theuer erkauft; denn man kann noch

eher

eher einen armen gelehrten, als einen reichen ungelehrten Sohn, in der Stadt entbehren: so lange nur ein solcher sein Geld nicht verzehret, wenn er auch gleich selbsten damit nicht zu arbeiten weis; so werden solches andere schon von ihm erborgen, und damit handeln.

§. 56.

Die Gewißheit, daß in einem Lande, in einer Stadt, und in vielen besondern Haushaltungen, die Einnahmen grösser, als die Ausgaben sind, ist, was so wohl einen grossen publicken, als auch privat Credit, in und ausserhalb Landes, verursachet; und solcher Credit ist bey nahe eben so gut, als baares Geld.

§. 57.

Wie groß auch dermalen die National-Schuld, und jährlichen Ausgaben in England sind, so ist es doch aller Welt bekannt, daß nun, da der Friede wiederum hergestellet ist, die jährliche Einnahme sich eine ansehnliche Summe mehr, als die Ausgabe, belaufe, (und also immer ein Sinking-Fund zur Abzahlung der Schulden da bleibe.) Und wie nie, ohne eine gewisse jährliche Einnahme für die Interessen zu aßigniren, Geld durch diese Nation geborget wird; (welches bey andern Nationen nicht so thunlich; und wenn es auch thunlich wä-

re,

re, dennoch ist man dabey mehrern willkührlichen Veränderungen unterworfen) so machet dieses, daß England mit seinem publicken Credit viel mehr ausrichten kann.

§. 58.

Eine grosse Sache ist es dabey, daß zu London beydes, so wohl die Cassa von dem Staat des Landes, als auch die Cassa des gröstenTheils der Handlung von ganz England, sich centriren; wobey, so lange in der Regierungs-Form keine Veränderung zu besorgen, die meisten Güther, welche zur Erhaltung und Beschützung des Landes gebraucht werden, gegen einander durch Bank-Billete, leichter, als durch Geld sich übertragen lassen: und also die Bank für so viel, als sie an baarem Gelde besitzet, davon, oder wenigstens von einem grossen Theil desselben, anderweitigen Gebrauch machen kann.

§. 59.

Dieses ist von keiner Bank einiges andern Ortes in solcher grösse zu erwarten. Allein auch überhaupt sind eben mit Banken keine so grossen Wunder zu thun, als sich die meisten Leute davon einbilden. Der Auteur du Essai sur le Commerce, nach Anführung einiger Umstände der Bank von Venedig, Amsterdam, und Hamburg, saget: C'est à ce Credit que les Republiques doivent

vent leur Richesses, leur Puissance: wogegen wir mit besserm Rechte behaupten zu können versichert sind, daß diese Republicken ihre Macht und Reichthum vielmehr der Beschützung der Leute in dem Besitz ihres Eigenthums und vergönneten Freyheit zu danken haben; als welches deren Anzahl so groß gemacht, und ihren persönlichen Fleis vermehret hat; und aus ihrem Fleis und guter Haushaltung ist die Vermehrung des Reichthums und der Macht hergeflossen.

§. 60.

Die Englische Bank bestehet aus zweyerley Arten von Creditoren; die erstern stammen her von einer Anzahl Leute, welche in König Wilhelms des dritten Zeiten, da das Geld rar und viel theurer gewesen, eine Summe von 1200,000. Pf. Sterl. zusammen geschossen, und dem Staat vorgestrecket haben; wofür ihnen während Jahren 8. pro Cent. Interesse zu empfangen, und das Privilegium zu haben zugestanden worden, daß sie allein, als eine allgemeine Gesellschaft bankiren möchten: und diese ersten Creditoren sind es eigentlich, was man die Proprietors oder Eigenthümer von der Bank nennet, deren Capital, durch fernern Zuschuß, um von Zeit zu Zeit eine Prolongation ihres Privilegiums zu erhalten, oder sonsten dem Publico beyzustehen, sich nun bey nahe auf 11. Millionen erstrecket, wofür sie anitzo nur ein Interesse

teresse von 3. pro Cent. jährlich empfangen, welches ist 330,000. Pf. per annum: und wie sie dagegen an ihre Eigenthümer 5. pro Cent. ausbezahlen, das ist 550,000. Pf. so ist der jährliche Profit von der Bank klar 220,000. Pf. zu seyn, bekannt; welchen Nutzen diese Eigenthümer auf das Geld machen, welches die andere Sorte von Creditoren, nämlich diejenigen, so ihre Casse bey der Bank halten, verdienen. Und wie itzo für das Geld, welches die Bank der Nation vorgestrecket, sie nur 3. pro Cent. Interesse empfängt, so muß die Summe, welche sie, als Cassierer empfangen, und zu verantworten haben, sich wohl auch auf 10. Millionen belaufen; denn wie sie 220,000. Pf. Sterl. mehr an ihre Eigenthümer austheilen, als sie für deren eingeschossenes und an die Nation zum vollen geliehenes Capital an Interesse empfangen; so vermuthen wir, daß sie von anderer Leute Geldern, welche ihre Casse bey ihnen halten, ohngefehr zwey drittheile, das ist: 7,333,333 $\frac{1}{3}$ Pf. ausleihen, wodurch sie a 3. pro Cent. den Profit von 220,000. Pf. jährlich erübrigen können, und etwa ein drittheil, das ist: 3,666,666 $\frac{2}{3}$ in baarer Species bey sich bewahren mögen, um allezeit eine grosse Menge Leute abzuzahlen im stande zu seyn: wobey die Erfahrung gelehret, daß, so oft, als ein Mißtrauen gegen die Bank erreget worden, und man einen grossen Zu-

Wie die Leute welche Cassa bey der Banco halten von solchen ihren alda habenden Geldern gar keinen Nutzen ziehen

auf, um Species zu empfangen, gegen dieselbe gesehen hat, dennoch allezeit, wenn die Leute gefunden, daß man schon etliche Wochen her nach derselben gelaufen, und dieselbe dennoch nicht erschöpfet habe, wiederum die Species von einigen nach derselben häufiger hingebracht, als sie von andern daraus gehohlet worden sind. Man hat zu London ausser dieser grossen Bank-Compagnie verschiedene vermögende Privat-Leute, welche daraus ihr Werk machen für andere Leute die Casse zu halten, oder deren Bankiere zu seyn; welche, nachdem daß sie mehr oder weniger Freunde haben, so ihnen ihr Geld zu verwahren anvertrauen, und sie grosse Summen zusammen bringen, auch mit einem Theil davon ein Interesse zu gewinnen suchen, und dagegen niemanden, der sie als Cassiere gebraucht, für solche ihre Mühe das geringste bezahlen lassen. Allein alle Banken, oder Bankiere sollen ihre eigenen Kräfte wohl kennen, ehe sie anderer Leute Gelder ausleihen; und Sorge tragen, daß immer ein guter Vorrath von Baarschaft zu Hause bleibe, um nicht in Mangel erfunden zu werden.

§. 61.

Von der Bank in Amsterdam hat es den Namen, als ob der Schatz allda sich auf Acht bis Neun hundert Millionen Gülden, welches achtzig Millionen Pfund Sterling ist, belaufen sollte; Monsieur Melon, Auteur du Essai sur le Commerce,

Davenants Dialogue upon the present Posture of affairs the Species of Monnys published 1710 in 8vo pag: 95. says: „I am credibly informed the „Bank of Amsterdam contains „no Less in effectual Gold and „Silver than 36 Milions Pound „Sterling, you all stare at such a sum but I believe „my self well grounded in my Fact. You very seldom „see monny told out upon their Compters, the whole „transfer of all this Wealth being performed by „Assignements from one to the other. Aber eben

diese

merce, Chapitre du Credit in der zu Paris gedruckten Ausgabe sagt im Text 400. Millionen; und in der zu Amsterdam gedruckten Auflage ist solches an dem Rande 8 = 900. Millionen Gülden zu seyn, erkläret. Aber unsers Erachtens ist es gar nicht wahrscheinlich; denn es kann sich allda kein Schatz befinden, oder er müßte von jemand dahin eingebracht, und also jemand dafür ein Creditor von dieser Bank seyn, und zwar müßten viele davon solche Creditoren seyn, welche ihr Geld, ohne ein Interesse davon zu machen, allda liegen lassen wollten. Und wenn wir erwägen, wie wenige Leute es gibt, die über 8 = 10,000. Fl. als eine courante Casse, bey Banken oder Bankieren, communibus diebus, durcheinander gerechnet, gut zu haben sich befinden lassen; so erfordert es 80,000. Personen a 10,000. Fl. welche Cassa bey der Amsterdamischen Bank hielten, welches eine unglaubliche anzahl ist.

§. 62.

Von der Hamburgischen Bank, ausser der Gemächlichkeit, von dem Geldzehlen nicht so viele Mühe zu haben, scheinet uns der Hauptnutzen für die Stadt darinnen zu bestehen; (und welches in der That auch sehr hoch zu schätzen ist,) daß sie, durch den einmal festgesetzten Fuß in der Bank keine andern Species, als von gewissem Werth und Gewichte anzunehmen, sich desto besser für

Schaden, welcher öfters durch Veränderung in fremden Münzen vorfället, bewahren, und einen gewissen Werth der Sachen, worinnen der Stadt Reichthum hauptsächlich bestehet, erhalten zu können, versichert ist. Sonsten aber, ungeachtet daß es eine so grosse Handels-Stadt ist, so ist es bekannt genug, daß in allem nicht über Personen Rechnung in der Bank halten. Und da selten ein Kaufmann viel Geld in seiner Casse tod liegen lässet; und über dem die Leute allda auch immer etwas von verschiedenen andern Specien zu Hause haben, so lässet sich muthmassen, daß die baare Casse in der Bank, für nicht mehr, als Personen, so groß nicht seyn, und man nicht solche Dinge, als in Amsterdam, und viel weniger solche, als in England thun könne.

§. 63.

Für die Kaufmannschaft sind das allein die sichersten Banken, welche in gewissen Grenzen bleiben, und wenn sie von den Geldern, die ihnen anvertrauet sind, ausleihen, und damit einen Nutzen machen wollen, sich angelegen seyn lassen, daß es auf solche wirkliche Effecten geschehen möge, die in ihrer eigenen Macht sind, und sich zu aller Zeit realisiren lassen.

§. 64.

Allein an solchen Orten, wo viele grosse Summen täglich zu und abfliessen, und immer ein grosser Vorrath bleibet zwischen Leuten, die allda wohn-

wohnhaft und in der Stelle bleiben, lässet sich durch Aufrichtung einer Bank vieles zehlen ersparen, und mit der Casse aller solcher Leute zusammen genommen, ein Nutzen für das Publicum, ohne ihnen einigen Abbruch zu thun, machen: und auch in Ländern, wo man aus der Erfahrung erlebet hat, daß Landes-Schulden jederzeit wohl bezahlet worden, ist mit dem Landes-Credit, oder dessen Obligationen (Staats-Billeten) vieles an Geldes statt auszurichten; und in so weit alsdenn Bank-Billete, bey Staats-Ausgaben, als baar Geld passiren, hat es auch eine Bank in ihrer Macht, dem Staat dienstlich seyn zu können. In der That aber gründet es sich damit doch alles immer auf wirkliches Geld, oder Geldes Werth. Und wenn für Bank-Billete nicht alle Waaren, Waffen, Provision, Ammunition, um eben denselben Preiß, als für baares Geld zu erhalten sind; so ist es schon schlecht damit beschaffen. Kühne Unternehmungen, um mehrere Bank-Billete auszustellen, als nach Maaß des Vermögens einer Bank, und den Umständen der Zeit, gutwillig, als baar Geld, unter den Leuten passiren wollen; haben allezeit verursachet, daß eines mit dem andern dadurch zu Grunde gegangen ist.

§. 65.

Solche Handels-Nationen, welche nicht nur Vermögen, oder Geld und Geldes-Werth, zu

Hause,

Hause, sondern zugleich rund umher bey ihren Nachbarn, und auch in der Ferne, ausstehen haben; sind so viel weniger einem plötzlichen Untergang unterworfen: ihr schon an solchen Orten habendes Vermögen kann eher wirken, als wenn man erst Geld dahin senden muß; und unter Leuten, die uns mehr, als wir ihnen schuldig sind, kann uns dabey auch unser Credit zuweilen vieles zuwege bringen. Also lieget in der Handlung mit unsern Nachbarn, und den bey ihnen habenden Effecten und Schuldnern, auch eine Vermehrung der Stärke unsers Staats. Dem Könige von England sind die Kaufleute, welche NB. dessen Regierung gewogen, mit ihrem vertheilten Vermögen in der Nähe und Ferne, bessere Stützen, als dem Könige von Spanien, oder Portugal, ihre Kaufleute, die ihr alles in den Westindien entfernet haben. Zehen tausend Pfund Vermögen zu Hause und in der Nachbarschaft vertheilet, sind für den Staat besser, als zwanzig tausend Pfund so weit entfernet.

§. 66.

Aus der Waaren-Handlung, indem man durch einige Leute Güther noch aussen versendet, und durch andere von aussen empfängt, entstehet die Wechsel-Handlung; wenn nämlich Leute sich anerbieten, als Mittelmänner für eine Sorte Leute die Gelder zu empfangen, und für die andere Sorte aus-

auszuzahlen: und diese heisset man auch Bankiere; gleichwie denn auch wirklich bey vielerley solchen Assignationen ihre Cassen, als kleine Banken anzusehen sind; und zuweilen, da sie nur einen Theil von einer Rechnung auf die andere schreiben, und öfters für die Zwischen-Zeit, da etlicher Fremden ihre Gelder nicht immer alsobald ausgezahlet werden, sie davon einen Nutzen machen; so lieget anbey in solcher Leute grossem Credit ausserhalb Landes auch eine Stärke unsers Staats zu Hause.

§. 67.

Jedermann weis, daß in solchen Ländern, die für mehrern Werth an Waaren nach aussen versenden, als sie von aussen empfangen, eine Balanz von baarem Gelde, eines oder des andern Weges, dafür zugeführet werden, oder daß, auch ausserhalb Lands, Geld- oder Geldes Werth, so unser Eigenthum, zu unserer, als der Creditoren, Disposition dafür zuwachsen müsse. Und so ist es nicht eben allein an den vielen Specien, die innerhalb Landes roulliren, zu erkennen, ob unsere Kaufleute die vermöglichsten und mächtigsten sind; sondern vielmehr, wenn wir sehen, daß auch ausserhalb Landes Leute viel in unsern Schulden stehen, und wir allenthalben grossen Vorrath von Waaren für unsere Rechnung liegen haben.

§. 68.

§. 68.

Es lässet sich zur Zeit, wenn keine ausserordentlichen Staats-Verbündnisse eine Zu- und Abfuhr baarer Gelder erwecken, durch die Vergleichung des innerlichen Gehalts der Landes-Müntzen gegen die Wechsel-Course wohl etwas, aber noch richtiger (§. 75.) durch die Preisse, wozu ungemüntztes Silber und Gold bey uns und ausserhalb Landes verkauft werden, in Vergleichung der Wechsel-Course schliessen, welches Land von der Handlung im ganzen die Ueberbalanz habe; aber um auszufinden, woher, und von welcher Güther Gebrauch solches entstehe, und wie die Sache zu verbessern sey, müssen wir untersuchen alle die verschiedenen Sorten von Waaren, so von und zu uns kommen.

§. 69.

Schon vor mehr, als hundert Jahren hat ein gelehrter Kaufmann in England Gerhard Malynes, etwas wunderbares, durch die Erkenntnis der Wechsel, zum besten des Landes auszurichten, drucken lassen; es ist aber bald darnach durch einen andern Kaufmann, Thomas Mün, klar bewiesen, was massen in alle diesem Geheimniß gar kein Grund stecke; und überhaupt sind in diesem

sem von Mün geschriebenen kleinen Büchlein, genannt: Englands Benefit and Advantage by foreign Trade; die richtigsten Wege entdecket, welche zur Erlangung des Reichthums und der Macht leiten; nur hätte er kein so grosses Vorurtheil gegen die benachbarten Holländer darstellen sollen. Ein Französischer neuer Autor, Dutot, in seinen Reflexions politiques sur les Finances (so wie es lange vorher in einem Englischen Buche, das Anno 1675. unter dem Titul, Discourse on Coin; by Rice Vaughan ausgegeben, und auch nachhero bey Lock schon aufs gründlichste bewiesen worden) machet sein Werk hauptsächlich, darzustellen: wie der Auteur du Essai sur le Commerce, unrecht habe, die Erhöhung der Münzen, zur Zeit, wenn der König in Schulden ist, anzupreisen. Er vertiefet sich aber dabey in eine weitläufige Untersuchung der Wechsel-Coursen, die einen grossen Theil seines Buches anfüllen; und damit, wie ein anderer Auteur du Examen sur ces Reflexions politiques, Vol. II. p. 446. wohl anmerket, er doch nichts weiter ausmachet, als daß, wenn keine ausserordentlichen Zufälle vorhanden, man durch die Wechsel-Course schliessen könne; wo der Ausschlag der Balanz liege: aber daß, um die Sache zu verbessern, man wissen müsse, woher es rühre, und also zur besondern Untersuchung der Aus- und Einfuhr aller Waaren müsse fortgeschritten werden, davon saget er nicht. Ein jeder von diesen dreyen Französischen Authoren hat viel gutes, und durch deren Widerlegung und Entdeckung

deckung der Fehler des einen durch den andern, läſſet ſich auch um ſo viel eher das beſte daraus erwählen.

§. 70.

Zur Zeit, da der berühmte Sir Iſaac Newton noch Inſpector von den Münzen in England geweſen, hat derſelbe auf Order des Königlichen Raths eine Unterſuchung von dem innerlichen Gehalt vieler fremden Münzen machen laſſen; wovon durch Doctor Arbuthnot eine Tabelle dem Publico in England mitgetheilet iſt; und wie es hierinnen heiſſet, daß man durch Vergleichung des Pari im Wechſel mit Fremden die Balanz der Handlung eben ſo wohl, als eine Krankheit am Pulſe, beurtheilen könne, ſo ſcheinet es, daß dadurch eben gemeldter Franzöſiſche Author, Dutot, auf dieſen Weg verfallen, und ſich nur, an ſtatt des Pulſes, der Vergleichung des Barometers bedienet habe.

§. 71.

Bey der Aufſicht eines ſo ſcharfſinnigen und groſſen Mathematici, wie Newton geweſen, iſt nicht zu zweifeln, daß das Wardiren dieſer fremden Münzen aufs genaueſte und richtigſte gemacht worden; und das Silber dieſer einzeln Stücke fremder Münzen innerlichen Gehalts, gegen dem Engliſchen Standard, ſo viel beſſer oder ſchlechter, wie es darinnen niedergeſetzt, ſeyn möge. Wiewohl wir doch auch verſichern können, daß die beſten Wardeins, Fehler zu begehen pflegen; und bey vier Partheyen Gold in Barren, ſo zu einer Zeit von London nach Amſterdam geſandt worden, fand es ſich noch jüngſtens, daß

Von

Von London gehaltene				In Amsterdam zu seyn befunden ist			
Barre 100 Unz. 1 - a 22	- $0\frac{1}{4}$	Mk. 12: 5:	$4\frac{1}{2}$ a 22:	$0\frac{1}{4}$	Mk. 11: 14:	7. $\frac{1}{9}$	
101 - 1 - 23:	- $0\frac{1}{4}$	- 12: 6:	$4\frac{1}{2}$ - 23:	$1\frac{1}{4}$	- 12: 7:	2: 17	
10 - 5 - 22:	- $3\frac{3}{4}$	- 1: 2:	$6\frac{1}{2}$ - 23:	-	- 1: 5:	8: 5	
63 - 12: 12 - 22:	- $0\frac{1}{2}$	- 8: 0:	$7\frac{1}{2}$ - 22:	$1\frac{3}{4}$	- 7: 10:	2: 11	
					Mk. 32:	13: 8: 23	
				a 355 fl. -	11563:	6 —	
				agio $\frac{3}{8}$ -	43:	7	
				fl.	11606:	13	

und so müssen entweder die Wardirungen zu Londen, oder zu Amsterdam, nicht accurat genug gemacht seyn. Um aber das rechte Pari von dieses und jenes Landes Silbermünzen zu bestimmen, so hätte man sich auch dazu keiner andern, als nur allein neuer Stücke von ganz richtigem Gewichte, wie sie nämlich zu seyn sich gehören, bedienen müssen; wogegen durch den in vorgedachter Tabelle stehenden Unterschied dieser Reichsthaler, im Gewichte, es von selbsten erhellet, daß es zum Theil etwas abgenützte Stücke müssen gewesen seyn. Es ist auch sonsten bekannt, daß man in vorigen Zeiten mit dem Münzen überhaupt nicht zu solcher Genauigkeit, als anitzo, gekommen, und allezeit viele davon entweder ein wenig zu schwer, oder zu leicht, darunter gelaufen sind. Und da fällt in dieser Tabelle gleich anfangs bey dem Piastre von **Sevilien**, so 17 dt. 12. gewogen, wornach das Par von **Cadix** gerechnet ist, anzumerken vor, daß dieser etwas zu schwer muß gewesen seyn; denn 1000 Piastres, a 17 dt. 12. machen aus in London 875. Unzen; und man weis, daß sonsten 1000. Pesos, die in Spanien ordentlich 117. Mk. 2. Unzen halten, in Londen selten über 867 - 869. Unzen wägen, und daß ein einzeler Peso, wenn er ganz richtig im Gewichte seyn soll, 15 Adarmes in Spanien wägen müsse; welchem nach 1000 Pesos, wenn sie 117 Mk. 1½ Unz. halten, für vollwichtig zu achten sind; so daß es klar ist, daß der Peso,

Peso, wornach dieses Par von Sir Isaac Newton gerechnet worden, zu schwer gewesen sey. Ein Hamburgischer alter Banco Reichsthaler, stehet in dieser Tabelle, gewogen zu haben, 18 dt. 9. Ich habe aber aus einer Parthey Gold, so von England nach Hamburg gesandt worden, beobachtet, daß 1000. Mk. Cölnisch zu Hamburg mit 751 ℔. Unzen Goldgewichte zu London, im Gewichte übereingekommen; und da es bekannt ist, daß ein Hamburger Banco Reichsthaler ganz genau 2. Loth, oder eine Unze wägen müsse; welches mit 18 dt. 18 in London correspondirt; so ist es klar, daß der Reichsthaler, davon hier die Probe gemacht worden, im Gewichte zu leicht gewesen sey. Zur ganz genauen Berechnung des Pari hätte man sich aus jeder Stadt, nebst einigen Münzen ein richtiges Gewicht aus derselben Münzhäusern senden lassen sollen, um dadurch sowohl wegen dem Gewichte, als dem Gehalt des Silbers gegen das unserige, sich vergewissern zu können. Sonsten findet sich in der Europäischen Staats-Canzeley 71stem Theile auch eine grosse Anzahl Münzen durch sieben dazu verordnete Meister gewardiret; und deren Werth nach dem Reichs-Gutachten den 10. Sept. 1738. gegeben, bey dem Leipziger Fusse zu bleiben, ausgerechnet; welches ist a 14. Loth 4 Gran fein, in der Mark Cölnisch von 16. Loth; und daß solchem nach die rohe Mark acht Species Reichsthaler halten, und jedes Stück davon 2. Loth wägen, und

für

für 2. Gulden werth in Deutschland gehen müsse. Nach der Wardirung durch obige sieben Reichs-Münzmeister halten Englische Guineas von 1698. bis 1720. a 22. Karat 1. Gran fein; und gehen deren $28\frac{1}{2}$ Stücke auf eine rohe Cölnische Mark. Und solchem nach ist ein Stück davon werth 8. fl. 46. Kreutzer $1\frac{1155}{1349}$ dt. Und wenn also gerechnet wird, daß ein vollwichtiger Ducate, so nach dem Leipziger Fuß gemünzet, 5. fl. in Amsterdamischem Banco Geld, so im Reich 2. fl. ist, ausmachet, so sind dann, da der Ducat

im Reiche	in Holland	der Guinea
von 4 fl. ist	5 fl.	von 8 fl. 46. Kr.
60 Kr.	20 Stüv.	60
240	100	526
		6) $219\frac{1}{6}$ Stüver,
	der Guinea	$36\frac{1}{2}$ ß. Flämisch.

und wenn der Guinea von 1 Pf. sterl.

21 ß. sterl. ist $36\frac{1}{2}$ ß. Flämisch, so ist 20 ß. sterl.

Pari des Wechsels in Gold $34\,f\,9\frac{1}{7}$

Aber die Frage ist: ob die Münzmeister zu Regensburg in dem Satze, daß $28\frac{1}{2}$ Guineas auf eine rohe

rohe Mark Cölnisch gehen, im Gewichte sich nicht irren? Welches zu entdecken, ist bekannt, daß

$44\frac{1}{2}$ Guin. in England wägen 12 Unzen, und also

$28\frac{1}{2}$ wägen müssen $7\frac{61}{89}$ Unzen,

und wie hier

$7\frac{61}{89}$ Unzen sind 8 Unzen Cölnisch, so sind

100 Unzen Englisch

$104\frac{64}{684}$ Cölnisch,

welche Guineas, daran diese Probe gemacht worden, wir zu leicht von Gewicht gewesen zu seyn, erachten. Denn an einer Probe von 40 ganz neuen in Holland aus der Münze empfangenen Ducaten von 1745 und 1746, die wir selbsten nach England überbringen lassen, haben wir befunden, daß selbige in Londen gewogen 4 Unzen $9\frac{1}{2}$ pf.

und wie in Holland

67 Ducaten wägen müssen 8 Unzen Cölnisch,

so 40 Ducaten

müssen wägen $4\frac{52}{67}$ Unzen.

Folglich wie

$4\frac{9\frac{1}{2}}{20}$ Englisch $4\frac{52}{67}$ waren Cölnisch,

also 100 Englisch

machen $106\frac{8742}{11993}$

und

und dieses kömmt nahe genug überein mit der Parthey Barren-Gold, durch uns selbsten von London nach Hamburg gesandt, allwo, wie gesagt, 7510 Unzen Englisch 8000 Unzen Cölnisch zu seyn befunden worden, (pag. 53.)

und also 100

ausmachen $106\frac{3940}{7510}$

Ferner haben wir durch ein neues Gewichte von 1 Mark Troye, so wir selbsten von Amsterdam enthothen, befunden, daß solches in London nur gewogen habe $7\frac{18}{20}$ Unzen,

und wie also

$7\frac{18}{20}$ Troye in London 8 Troye in Amsterdam,

so 100

sind $101\frac{21}{79}$

Und da ferner bekannt ist, daß

19 Mk. Troye in Holland sind 20 Cölnisch,

so $101\frac{21}{79}$

oder 100 von London sind $106\frac{894}{1501}$ Cölnisch.

Durch welche drey Proben von $106\frac{8742}{11993}$, $106\frac{3960}{7510}$, $106\frac{894}{1501}$ es scheinet genugsam bewiesen zu seyn, daß die Guineas, wovon man sich zu Regensburg bedienet, und die nur zu $104\frac{64}{684}$ correspondiren, müssen zu leichte gewesen seyn.

Wenn

Wenn man rechnet, daß $106\frac{1}{2}$ Unzen Cölnisch 100 Unzen Englisch, und also 8 Unzen Cölnisch $7\frac{109}{213}$ Unzen Englisch sind, so müssen sothanermassen, da 12 Unzen Englisch $44\frac{1}{2}$ Guin.

alsdann $7\frac{109}{213}$

oder eine Cölnische Mark nur vollwichtige Guineas machen $27\frac{2188}{2556}$

Folglich wenn man rechnet, daß

$27\frac{2188}{2556}$ wägen 67 Duc.

a $22\frac{1}{12}$

$23\frac{8}{12}$) $1479\frac{7}{12}$

$27\frac{2188}{2556}$ Guin. $62\frac{147}{284}$ Duc. a 100 stüv.

a 21 ß. 6) 6252 stüv.

585 ß. 1042 ß. Flám. 20 ß. oder [1 Pf. St.

so ist 1 Pf. St. 35 ß. $7\frac{1}{2}$ das Pari in Gold pr. Amsterd.

welches nahe genug übereinkömmt mit $28\frac{1}{2}$ Guin. gerechnet a 8 fl. 46 kr. ist 249 fl. 51 kr. getheilet durch $27\frac{2188}{2556}$ ist $8\frac{69016}{71200}$ fl. für 1 Guinea.

4 fl. von Deutschland ist 100 stüv. - $8\frac{69016}{71200}$ fl.

$16\frac{2}{3}$ ß. Flám.

4) 149 ß. 4

21 - - $37\frac{1}{3}$ ß. von - 20 ß.

ist $35\frac{35}{63}$ ß.

oder gerechnet, wie folget:

100 Mk. Englisch ist $106\frac{1}{2}$ Mk. Cölnisch,
1 Mk. Cölnisch ist 265 Gr. fein,
284 Gr. fein ist 1 Mk. Duc. Gold,
1 Mk. Duc. Gold ist $1116\frac{2}{3}$ ß. Flämisch.

200	4	-	213 71
x	-	-	256
284	-	-	x
3	-	-	3350 67
1136			469
			4757
			265
			23785
			28542
100 Mk.			9514
800 Unj.			1260605
			100 Mk.
a 3 Pf. 17: $10\frac{1}{2}$			1136) 126060500
3115 Pf.	-	-	110969 ß. Flám. - 1 Pf.
			35 ß. $7\frac{1}{2}$ dt.

Wie

Wie aber ein kleiner Unterschied ist in der Wardirung der Reichs-Münzmeister, die den Guinea a $22\frac{1}{12}$ fein rechnen in die Mark Cölnisch; so eigentlich nur auf 22 fein in die Mark Troye gemünzet worden, so folget hier diese weitere Rechnung:

100 Unz. Englisch

12) $\frac{11}{1100}$ - $91\frac{2}{3}$ - $106\frac{1}{2}$ - $97\frac{15}{24}$ fein Cölnisch

fein Gold 288 gran

Ducat. 284 - 4 - $\frac{1}{71}$ - ⊢ - $1\frac{639}{1704}$

Duc. 675 - 335 fl.

8 Unz. ist $1116\frac{2}{3}$ ß. Flám. - 99 ß. $13818\frac{3}{4}$ ß.

100 Unzen

3 Pf. 17 ß. $10\frac{1}{2}$

$389\frac{3}{8}$ Pf. ist - $13818\frac{3}{4}$ ß. - - 1 Pf. Sterl.

ist $35\frac{1525}{3115}$ ß. das Pari des Wechsels.

Um aber das Pari im Wechsel auch nach dem Werth der Silbermünze zwischen England und Holland auszurechnen, so setzet, daß

100 Unzen Englisch sind $106\frac{1}{2}$ Unzen Cölnisch

und wie Ducatons in Holland 14 Loth 16 Gr. die Mark fein halten, so machen 268 - - 288 - - $98\frac{41}{80}$ fein

a $11\frac{1}{10}$

12) $1182\frac{3}{20}$

in Ducaton Silber $105\frac{1}{2}$ Unzen

und da aus 8 Unzen gemünzt werden $7\frac{1}{4}$ Ducatons a 60 St. Banco oder 10 ß. Flämisch

$72\frac{1}{2}$

8) $7648\frac{3}{4}$ ß.

$956\frac{3}{32}$ ß. Flám.

und 100 Unzen in England

a $5\frac{1}{6}$

sind $516\frac{2}{3}$ ß. Sterl. 956 ß. Flämisch,

so ist 1 Pf. Sterl.

Pari des Wechsels $37\frac{1}{155}$ ß.

welches wohl übereinkommt mit dem Unterschied, wie viel man in England mehr Silber für Gold als in Holland gibt.

Denn

Denn man giebt (wie in §. 73 zu sehen)

in England		in Holland		
Silb. für Gold 1	1 5 4495/68200	Silb. für Gold 1	1 4 80010/154605	daß ist für 37 1/155 Silb.

beynahe wie zuvor das Pari = 35 5 7 3/4 Gold.

§. 72.

Die Frage wäre nun ferner, ob das Pari eher durch die Vergleichung silberner, als goldener Münzen, zu bestimmen? Und da heisset es in den Betrachtungen des grossen Locks, daß Silber allein das Maaß der Handlung, und das Gold nur wie eine Kaufmannschaft anzusehen sey. Jedoch weil das Gold eben so wohl, als das Silber nicht verschleusset durchs bewahren, und immer wenig im Werth falle; so möge man es allein als einen Schatz, nicht aber als die Maasse der Handlung betrachten; und ferner, daß man es möge und solle münzen, um dessen Gewicht und Feine zu versichern; und daß solche Münzen mögen bey Obrigkeitlicher Authorität zu einem gewissen Preiß oder Werth gepräget werden; doch so, daß solcher Werth unter dem Markt-Preisse von ungemünztem Golde sey. In welchem Unterscheid, daß Gold nicht eben so wohl, als Silber, zur Maaß der Handlung dienen könne, wir mit diesem grossen Manne, dessen Urtheil über Münzen, Interessen,

Wech-

Wechsel, wir sonsten mit für das beste, das jemand darüber geschrieben worden, erachten, nicht übereinstimmen können, sondern wir nehmen vielmehr mit Doctor Davenant, in seinem Discourse on public Revenues and Trade, Vol. II. p. 33. 115. (welcher zwar kein so grosser Philosophe, wie Lock, aber in Handlungs- und Münz-Sachen doch wohl so hoch, als jener zu schätzen ist) beydes Gold und Silber, als eine Handlungs-Maasse an; denn es ist nicht (wie er als einen Grund angibt) Silber allein; sondern beydes Gold und Silber, damit man alle Waaren ihres Orts, zu dem Preiß, als sie mit hoher Beliebung gemünzet worden, bezahlen kann: und in England ist man so wohl schuldig, einen goldenen Guinea für 21. ß. Sterl. als eine silberne Crone für 5. ß. Sterl. anzunehmen: und so auch im Römischen Reiche, so wohl einen Ducaten für vier Gulden, als einen Reichsthaler für zween Gulden, wenn selbige im Gewichte und Feine mit der beliebten Ordnung übereinkommen.

§. 73.

Ein Pfund Gold ist und bleibet an allen Orten ein Pfund Gold, aber man gibt in einigen Ländern mehr Pfunde Silber für ein Pfund Gold als in andern. In England wird gemünzet:

1 Pf. Silber zu 62 ß. oder 744 dt.
1 Pf. Gold zu 46. Pf. 14, 6. oder 11214 dt.

welchemnach 11214 getheilet durch 744 ist es: daß

daß $15\frac{54}{744}$ Pf. Standard Silber 1 Pf. Standard Gold ausmachen, wie aber

1 Pf. Gold von 24 Karat, hält 22 Karat fein,

1 Pf. Silber von 12 Unzen = $11\frac{2}{20}$ fein,

so halten 100 Pf. Silber a $11\frac{2}{20}$ = $92\frac{1}{2}$ Pf. fein

100 Pf. Gold a 22 = $91\frac{2}{3}$ Pf. fein

folglich da $15\frac{54}{744}$ egal zu 1 ist

11214	=	744
a $92\frac{1}{2}$		a $91\frac{2}{3}$
1037295 zu theilen		68200

ist fein Pf. Silber $15\frac{14295}{68200}$ Werth 1 Pf. fein Gold in England.

Ferner wie im Römischen Reiche man münzet aus:

1 Mk. Silb. 8 Rtl. von 14 Loth 4 fein a 2 fl. ist 16 fl.

1 Mk. Gold 67 Ducat. von $23\frac{2}{3}$ fein a 4 fl. = 268

so folget daß man alda $16\frac{3}{4}$ Mk. Standard Silber für 1 Mk. Standard Ducaten-Gold gibt.

Nun

Nun wie

100 Marck Silber a $14\frac{2}{9}$ ist $88\frac{128}{144}$ fein

100 Marck Gold a $23\frac{2}{3}$ ist $98\frac{88}{144}$ fein

so ist $16\frac{3}{4}$ = 1

oder 67 = 4

a $88\frac{128}{144}$ a $98\frac{88}{144}$

$5955\frac{80}{144}$ = $394\frac{64}{144}$

857600 = 56800

das ist Mk. $15\frac{5600}{56800}$

fein Silber werth 1 Mk. fein Gold

In Frankreich, wie Dutot saget in seinen Reflexions sur les Finances, Tom. I. p. 207. sind $14\frac{2}{9}$ Pf. Silber 1 Pf. Gold werth, aber nach dem Auteur du Examen sur les dits Reflexions, Tom. I. pag. 389. heisset es: que par l'arrêt du 5 Mars 1721. la proportion de 15 à un, qui étoit celle de l'Argent avec l'Or se trouvoit exactement gardée entre le Marc des Ecus à 80 Liv. & celui de Louis à 1200 Liv. qui étoient l'un & l'autre de 11 derniers de fin: da vermöge der Verordnung von 1726 die Marck fein Gold a 740 Pf. 9 : 1 und die Marck fein Silber = a 51 Pf. 3 : 3 ist, so muß nach dem Satz, daß beydes Gold und Silber auf 11 derniers fein gemünzet, die eigentliche Proportion

portion nicht $14\frac{2}{9}$ zu 1 sondern $14\frac{5803}{12279}$ zu 1 seyn, daß ist wie der Auteur du Examen, Tom.II. pag. 323. auch saget, nur ein geringes weniger als $14\frac{1}{2}$ zu 1.

In Spanien 1. Peso in Silber von $10\frac{5}{8}$ Real ist im Gewichte zu Ein Quadrupel von 160 Real in Gold, und nach der Wardirung in der Staats-Canzeley 71ten Theil

hält Gold pag. 543

N. 3 = $21\frac{2}{3}$ fein in 24 das ist 100 Mk. = $90\frac{20}{72}$

Silber pag. 549

N.14 = $14\frac{8}{18}$ fein in 16 das ist 100 Mk. = $90\frac{20}{72}$

und also da $10\frac{5}{8}$ in Silber = 160 in Gold wägen

$$\frac{85}{} = \frac{1280}{}$$

so ist = 1 Mk. = $15\frac{5}{85}$ Mk. Silb. werth

In Holland, nach der Schatzkammer von der Kaufmannschaft, gedruckt in Leipzig, 3ter Theil, pag. 399 u. 416 wie auch nach obgemeldter Wardirung in der Staats-Cantzeley, gehen auf

1 Mk. Cölnisch $7\frac{1}{4}$ Ducatons in Silb. a 3 fl. = $21\frac{3}{4}$ fl.

1 Mk. = = 67 Ducaten in Gold a 5 = 335 fl.

das ist Mk. $15\frac{25}{87}$ Silber werth 1 Mk. Gold.

und wie $\frac{1340}{100}$ Mk. Silb. $=$ $\frac{}{87}$

a $14\frac{8}{9}$ fein sind $93\frac{1}{18}$

100 Mk. Gold

a $23\frac{2}{3}$ fein = = = $98\frac{11}{18}$

$124694\frac{8}{18} = 8579\frac{3}{18}$

$2244500 = 154425$

das ist $14\frac{82550}{154425}$ Silber werth — 1 Gold.

§. 74.

Und wie nun aus obigen Rechnungen erhellet, daß in Frankreich und Holland man mehr Gold für Silber, als an andern Orten, in den Münzen empfängt; so ergiebet sich dadurch von selbsten, daß in ihren benachbarten Ländern die silbernen Münzen von rechtem Gehalt und Gewichte, keine so bleibenden Stellen haben können: denn wie 1 Mk. Ducaten Gold nach dem Werth in Deutschland 268 fl. beträget; so ist der Unterschied von $\frac{1}{2}$ Mk. fein Silber, so man dafür mehr gibt, welches über 8 fl. ausmachet, schon eine genugsame Ursache zur Verwechselung. Weil man aber mit dem Golde für das weggezogene Silber, nach Proportion, eben so viel von demjenigen, was zur Unterhaltung,

terhaltung, Beschützung, ꝛc. gebrauchet wird, erlangen kann; so wäre ferner die Frage; was der Veränderung am meisten unterworfen; und ob es besser, von unserm Schatz mehr in Gold, oder mehr in Silber, zu bewahren? welches zu beantworten, man eigentlich untersuchen müßte: 1. Wie viel alle Minen zusammen mehr Silber, als Gold, im Gewichte, jährlich rein auslieferten? 2. Wie viel man sich des Silbers, nicht allein zu Münzen, sondern auch zu anderweitigem Gebrauch, mehr, als des Goldes, in Proportion bediente: Und wie sich dadurch so viel eher ein Theil desselben wiederum verliere? Und so scheinet es wohl, daß überhaupt in Europa anjetzo dem Werthe nach die Zahl der goldenen Münzen mehr, als der Silbernen, zunehme; und daß man sich eher genöthiget finden dürfte, den Werth des Goldes (welcher, wie aus einem Placat von 1622, zu ersehen, damals in Holland nur $12\frac{2}{3}$ fein Silber zu 1. des Goldes gewesen ist) als des Silbers wieder zu erniedrigen; und also es besser sey, vielmehr das Silber, als das Gold zu erwählen, um dasselbe als einen Schatz zu bewahren. Aber wenn wir dagegen betrachten, daß beydes, so wohl Silber als Gold, seiner Auf- und Abnahm unterworfen ist; und aus einer Vorstellung von dem Ritter Ralph Maddison, die zu Cromwell's Zeiten 1665, dem Parlament übergeben worden, erhellet; daß man damals, weil Eng-

land nur 13. Pf. Silber für 1 Pf. Gold; und die Franzosen 15. Pf. gegeben, über die Entblössung des Goldes zu klagen Ursache gehabt; und überhaupt in Vergleichung aller andern Materialien, Güther, und Sachen, davon man Gebrauch in der Welt machet, beyde in ihrem Werth verlieren; und man nach den Umständen der Zeit zuweilen des Goldes, zuweilen des Silbers, mehr bedarf; so ist es für ein Land, welches so glücklich ist, daß es ausser allen andern Dingen, die zu dessen Beschützung dienlich sind, um genugsam in Kräften und Vorrath zuzunehmen, noch einen jährlichen Schatz auflegen kann, das beste; daß solches beydes in Gold und Silber geschehen möge; und um aus der Fremde gleiche Zufuhr von einem und andern zu haben, man in der Proportion zwischen Gold und Silber sich nach den Orten, wo am meisten darinnen gehandelt wird, richten müsse.

§. 75.

Wie man in Amsterdam bey der Bank auf die goldenen und silbernen Species, wovon der meiste Gebrauch gemacht wird, vermittelst $\frac{1}{4}$ pro Cent. Interesse zu bezahlen, einen Vorschuß von ganzer 6. Monathe erhalten kann; so ziehet solches die gröste Gold- und Silberhandlung dahin; und finden diese Species, ungeachtet,

wenn der Banco-Preiß ist
für 1. Ducaten 5 fl.
1. Ducaton 3 fl.
1. Reichsth. $2\frac{1}{2}$ fl.

und sie darauf leihen, es nur geschiehet:

zu 1. Ducaten - 4 fl. 19: 8.
1. Ducaton - 3 fl.
1. Reichsthaler - 2 fl. 8.

auf Piastres zu 22 fl. per Marck,
auf alte Franz. Louis d'Or, zu 8 fl. 16. per Stück,
auf neue = = = zu 10 fl. 14. -

so finden, sage ich, diese Species doch daselbst immer den höchsten Preiß: denn dadurch kann zum Exempel, wenn jemand Piastres empfängt, und der Markt-Preiß bey deren Ankunft niedrig ist, vermittelst $\frac{1}{4}$ proCent. das ist $1\frac{1}{10}$ Stüber per Mark an die Bank gegeben, den Vorschuß darauf für 6. Monathe erhalten, und diese ganze Zeit Besserung im Preiß erwarten. Es ermangelt selten, daß innerhalb 6. Monathen keine Veränderung von mehr, als $1\frac{1}{10}$ Stüber per Mark, geschehen sollte. Es gehen dadurch selbst Holländische Ducaten, und Reichsthaler, ungeachtet sie den Namen haben, nur für so viel, und nicht mehr, Gülden gemünzet zu seyn, eben so wie Gold- und Silber-Barren, nach Maaßgebung, als von einem oder dem andern mehr begehr ist, zu hö-

hern

hern und niedrigern Preissen. Und wie wenn es eigentlich zur Betrachtung einer Balanz der Handlung käme, so ein Land dem andern in Gold oder Silber zuzubringen hat; so erachte ich, mit besserm Grunde, als alles vorhin gesagte, erhärten zu können; daß man das Pari im Wechsel nicht durch Vergleichung der Münzen, so in dieses oder jenes Land gehen; sondern (§. 68.) durch Vergleichung der Preissen, wie Gold und Silber in Barren an beyden Orten sind, berechnen müsse. Denn was hilft es, daß man weis, man könne mit Versendung Englischer Cronen auf Amsterdam einen Wechsel von 37. ß. machen; wenn keine vollwichtigen Cronen zu finden oder zu haben sind? Oder wer würde Englische Cronen aus Frankreich bringen, um ein Pari von $29\frac{1}{2}$ Pf. für 3 lb. zu haben; da ein Guinea oder 21 ß. dorten für 24 lb. zu haben wäre, so auf $31\frac{1}{2}$ Pf. die Crone hinaus kömmt.

§. 76.

Die Wissenschaft, wie alle fremden Münzen, und insonderheit diejenigen von unsern nächsten Nachbarn, mit welchen wir täglich etwas zu wechseln und zu handeln haben, sich innerlichen Werthes und Gewichtes gegen die unserigen verhalten; ist wohl eine gar nothwendige Sache; und wenn wir nur einen gewissen Fuß haben, um darnach alle ein und ausgehende Münzen zu berechnen, so kann es

es nichts schaden, wenn wir für Waaren auch Silber und Gold, so vielen Zusatz hat, in Bezahlung annehmen; so wir nur, nach Proportion, so viel höhern Preiß für unsere Waaren empfangen; oder keinen Anlaß geben, bessere Münzen bey uns gegen schlechtere zu verwechseln; wozu wir, wie vorhin §. 29. schon erinnert worden, es genug zu seyn erachten, daß, wenn etwa von der Fremde uns zugesandt wordene neue Münzen von geringerm Gehalt vorhanden sind, es nur bekannt gemacht werde, was massen man des Vorhabens sey, selbige in unsern Landes- oder Stadt-Contributionen nur für so und so viel anzunehmen, und im übrigen einen jeden damit nach eignem Willen handeln lasse.

§. 77.

Die Fürsten von Deutschland, die keine Silberminen haben, werden und können keine allgemeine Reichs-Silbermünze, von dem Schrot und Korne, als es unter ihnen bewilliget ist, machen lassen; als nur zu solcher Zeit, wenn der Preiß des rohen Silbers also ist, daß sie 18 fl. aus einer Mark dargegen liefern können. Was für andere Sorten Münzen sie mit mehrerm Zusatze machen, ist niemand ausser ihrem Gebiete gehalten, anzunehmen; die meiste Last davon fällt auf ihre eigenen Leute; und zwar zuerst auf alle diejenigen, die in eines solchen

chen Herren Besoldung stehen, oder an welche sie etwas zu bezahlen schuldig sind: da mag man einen Zusatz in der Müntze nicht anders, als so viel Abzug bey einem jeden ansehen. Es gefallen mir hiervon die Gedancken eines Englischen Authoris der im Jahr 1667. ein Buch, unter dem Titul: A Treatise of Taxes and Contributions, geschrieben, wenn er sagt: Zuweilen geschiehet es, daß ein Landes-Herr (ich weis nicht, durch was für ein rohes Urtheil) sich verleiten lässet, die Münzen schlechter zu machen; welches in Wahrheit nichts anders ist, als eine Taxe auf sein Volk, oder eine Abkürzung von dem, was er ihnen schuldig ist. Und bey dem Schluß seines Capitels über die Verwirrung der Münzen, sagt er: Daß es ein elender ungleicher Weg sey, daß Volk auf solche Weise zu taxiren; ein Zeichen, daß ein Staat im Abfall sey, wenn eines Prinzen Bildnis dienen müsse, eine Verfälschung von Waaren gut zu heissen, und den öffentlichen Credit zu brechen; als da sey: Ein Ding zu heissen, was es in der That nicht ist. Die Rede, welche in Cottoni Posthumis, fol. 285. zu finden, und welche dieser berühmte Mann in der Rathskammer Königs Caroli I. in England gehalten; gibt auch eine gute Lehre für alle Räthe hoher Landesfürsten: Reichthum, sagt er, ist ein wesentliches Zeichen von der Hoheit eines Königreichs;

und

und selbiges gibt sich am besten zu erkennen, durch die richtige Maasse, so es in der Reinigkeit seiner Münzen bewahret; so lange als es Königreichen um ihre Ehre zu thun ist, bewahren sie das richtige Maaß in ihren Münzen; aber wenn Ausschweifungen die Thüre zur dürftigkeit öfnen; dann beginnet die Maaß in den Münzen zu wanken; dann ist es mit der Majestät eines Landes im Absteigen, und die Stufen des Niedergangs sind sichtbar zu erkennen in Veränderung der Münzen; ein sicheres Merkmaal von der Schwindsucht in dem Staats-Cörper ist das Verderben der Münzen.

§. 78.

In Ländern, wo Gold und Silber aus Minen hervorgebracht wird, münzet man gemeiniglich zu allen Zeiten; und ist es selbst eine gute Aufmunterung unter Bergleuten, daß sie die erste Frucht von ihrer Arbeit in schönen feinen neuen Münzen empfangen. Inzwischen sollten wir meinen, zu Zeiten, so wie es in dem gegenwärtigen 1750sten Jahre ist, da in England und Holland für Silber, bey der Mark verkauft, 5, a 6, pro Cent. mehr bezahlet wird, als man es nach dem Deutschen Reichs-Fusse ausmünzen kan; (nämlich der Preiß für Spanische Stücke von Achten anitzo in De-

cember ist 5 ß. $5\frac{5}{8}$, welche nach dem Standard Englischer Silbermünzen nicht völlig 5 ß. 1 dt. von innerlichem Gehalt sind) würden auch solche Landesherren in Deutschland, wenn sie der Sachen mehr benachrichtiget wären, lieber ihren Ueberfluß von Silber bey der Mark an Fremde zu verkaufen, als es um so viel weniger in Münzen auszubringen suchen: oder wenigstens, wenn andere Minen-Umstände und Gesetze es schlechterdings so erfordern, daß man alles Silber daraus vermünzen muß, so erachten wir, daß es allda an Leuten nicht ermangeln werde, auch diesen Nutzen von solchen Münzen am ersten auszufinden, so daß, wenn sie zu hause nicht so viel, als in der Fremde, davon machen können, sie solche vor eigne Rechnung versenden. In England hat der Münzmeister 1 ß. $4\frac{1}{2}$ dt. für die Unkosten, um Ein Pfund Troy Silber zu münzen; woraus er an die Münzmacher 8 dt. für jedes Pfund bezahlet: und also, für so viel, als von silbernen Münzen, die gemacht sind, wieder verschmelzet werden, ist es eine vergebliche Ausgabe von $2\frac{27}{124}$ pro Cent. im Silberhandel; für Gold hat der Münzmeister $6\frac{1}{2}$ ß. für jedes Pfund Troy, welches $\frac{1300}{1869}$ pro Cent. oder beynahe $\frac{2}{3}$ pro Cent. Unkosten ausmachet.

§. 79.

§. 79.

Von allen Zeiten her scheinet es, eine gewöhnliche Furcht gewesen zu seyn, daß man dachte, man hätte des Geldes immer zu wenig; und es wird auch wohl so bleiben, wenn man gleich der Silber und Gold-Minen noch gedoppelt so viel finden sollte; wovon es aber bekannt genug ist, daß eigentlich nicht über den Mangel von Gold und Silber zu klagen Ursache da sey; sondern nur über die ungleiche Vertheilung, und den immer mehr abnehmenden Werth derselben. Ein alter Französischer Auteur du Denier Royal, hat schon getrachtet zu beweisen, daß St. Louis in Frankreich, welcher zur selben zeit, als Heinrich der Dritte in England regieret, mit 300,000 Französischen Livres reicher gewesen sey, als Louis der Dreyzehende, der 3,600,000 Pfund Sterling jährliche Einkünfte gehabt. Dutot in seinen Reflexions politiques sur les Finances, treibet es mit dieser Art von Ausrechnung und Vergleichung der Einkünfte verschiedener alter Könige, gegen die Einkünfte des itztlebenden Königs Ludwigs XV. dahin; als ob alle diese alten Herren reicher, als der gegenwärtige, gewesen wären, und schliesset, daß solches entstehe aus zweyen Ursachen; nämlich 1. Aus der Vielheit des Goldes und Silbers, so in dem Königreiche sey: und 2. Aus Verhöhung der Münzen daselbst: bey welchen Rechnungen wir nur allein

unsere vorige Erinnerung §. 19. und 25. wiederhohlen wollen; daß nämlich Reichthum nicht allein in Gold und Silber, sondern noch mehr in dem Vorrath vieler anderer Sachen, davon man bey einem grossen und mächtigen Staat Gebrauch machen kann, bestehe. Monsieur de Vauban, Marechal de France dans son projet d'une dixme Royale, dit fort bien: que ce n'est pas la grande quantité d'Or & d'Argent qui sont les grandes & veritables richesses d'un Etat; la vraye richesse d'un Royaume consiste dans l'abondance des Denrées, dont l'usage est si necessaire au soutien de la Vie des hommes, &c. D. Davenant, in seinem Buche: Discourse on the publick Revenues and on the Trade of England, im 2. Theil, hat recht, in Antwort eines Kaufmanns, so gegen ihn geschrieben, p. 59. sqq. zu sagen: daß es schwer zu beschreiben sey, was man eigentlich den Reichthum eines Volks nennen möge, welcher eine viel weiter gehende Bedeutung, als allein Gold und Silber in sich fasse. Wir verstehen, sagt er, daß ein Reichthum sey alles dasjenige, was den Prinzen, und alle sein Volk, in Ueberfluß, Bequemlichkeit und Sicherheit erhält: Wir erachten auch, daß das ein Schatz sey, was zum Gebrauch der Leute von Gold und Silber aufgewandt wird in Gebäuden und zur Verbesserung des Landes; so wie alle andere

dere Dinge, für welche man solche Metallen erhalten kann, als da sind die Früchte aus der Erde; inländische und ausländische Waaren; Vorrath von Schiffen: Wir halten, daß das Reichthum sey, was ein Volk in Sicherheit innerhalb, und in Hochachtung ausserhalb Landes setzet; als da sind Flotten, und die Sachen, so dazu gehören: Wir gehen noch weiter, fähret er fort, und sind der Meinung, daß auch die Erfahrenheit im Seewesen, Zunahme in allerley Künsten und Kriegswissenschaften; so wie Klugheit, Kräfte, Bündnisse, müssen mit in die Schale geleget werden; wenn wir den Werth und die Stärke von einer Nation wägen wollen. Fleis und Geschicklichkeit, um die natürliche Beschaffenheit eines Landes zu allem, was möglich ist, zu nützen; sind bessere Reichthümer für ein Volk, als der Besitz von Gold- und Silber-Minen selbst, wozu Spanien zur genugsamen Probe dienen kann, wo viele Unterthanen arm sind, mit alle ihrem Schatze von Westindien. Es können dieser Art Schätze so wohl zu viel, als zu wenig, in ein Land kommen, wenn sie nicht zum gehörigen Gebrauch angewendet werden; nämlich, wenn dieselbigen uns so häufig und so übereilend zufliessen, daß Fleis und Arbeit dadurch ersticket wird; denn thun sie mehr

übels,

übels, als gutes. Keine Summe, die aus den Minen gegraben werden kann, ist in einige Vergleichung zu setzen mit dem, was man erwarten kann, von der Arbeit einer handelnden fleisigen Nation.

§. 80.

Also scheinet überhaupt keine Ursache zu seyn, unsere Nachbarn, weder wegen des Besitzes der Minen, und des mehr habenden Goldes und Silbers; noch was sie mit ihren Münzen machen, zu beunruhigen. Es kann in keinem Lande, allwo die Polizey ist, eine gewisse Maasse zu beobachten, und dabey Fleis und Geschicklichkeit zu befördern; wo die Arbeit nicht zu einer Last, sondern zu einer Lust, und den Leuten nicht mehr, als sie gemächlich tragen können, aufgeleget wird, an Befleisigung, folglich nicht an Gold und Silber mangeln. Doch wie der Gebrauch davon zu machen, solches ist nach den Umständen der Länder verschieden. Davenant saget, in obgemeldetem Discourse on Trade, im 2. Theil, pag. 75. Königreiche, wenn sie durch Handlung sind reich worden, fallen gemeiniglich in eine üppige Lebens-Art. Doch so lange solches allgemein ist, und der unterste Rang des Volkes sowohl, als der oberste, es nach Proportion machet; der Ackerbau, Arbeit, Manufacturen, dabey wohl fortgehen; Gebäude

bäude in gutem Stande erhalten werden; das Volk, ob es gleich in einigen sparsamer ist, als es sich zu seyn gebühret, dennoch im Stande ist, seine Taxen zur Erhaltung und Vertheidigung des Staats beyzutragen; dann ist die Ueppigkeit eher als ein Zeichen und Wirkung eines wirklich vorhandenen grossen Reichthums, denn als ein Vorbote künftiger Armuth anzusehen: In welchem Stücke, fähret er fort, wir in England nicht an die genauen Grenzen der Holländischen Sparsamkeit gebunden sind; wir sind nicht so leicht, wie jene, überrennet; wir haben ein grosses fruchtbares Land, und Ueberfluß von vielen eigenen Sachen; so daß das Königreich mag reich werden, ungeachtet das Volk auch vieles von fremden Waaren verbrauchet, und üppiger lebet, als andere Nationen; und vielleicht würde unsere Befleisigung nicht so groß seyn; wenn wir nicht oft durch einige ausserordentliche Lüsternheit dazu angereizet würden; welche Fehler wohl auszufinden, aber nicht so leicht zu verbessern sind. In fetten Ländern werden sonst die Leute leicht zu träge; und vermuthlich würden unsere Leute auch nicht so arbeitsam seyn, noch zu so vielen erfindungen gelangen, wenn die Neigung, um auch von fremden Sachen zu haben, sie nicht

dazu

dazu rege machte: Doch wäre es, ohne Zweifel, das beste Ding in der Welt, wenn man die Ueppigkeit gar verbannen könnte. Und eben dieser Author, in einem andern Buche, betittelt: A Discourse upon Grants and Resumptions, in der 11. Section, beschliesset seine Anmerkungen über die Einkünfte der Römer mit diesen Worten: Und nun zu summiren von dem Fall dieses grossen Volkes: So löschete erstlich ihre Ueppigkeit die alte Redlichkeit aus, und führete einen unordentlichen Stolz ein: Dieser Stolz verursachete innerliche Unruhe; und bey der innerlichen Unruhe kamen etliche Personen in zu grosses Ansehen, als daß sie hätten sollen in einem Privatstande verbleiben: so daß der Grund ihres Verfalls geleget ward in der Zeit, da *Cæsar* ihren Freyheiten Einbruch that; jedoch möchten sie für viele Jahre noch eine mächtige und blühende Nation geblieben seyn, wenn die nachfolgenden Prinzen den *Cæsar* und *Augustus* nachgeahmet hätten; aber viele von denselben masseten sich einer ganz uneingeschränkten Macht an; und wenn üble Kayser da waren, wurde niedergerissen alles, was durch die Weisheit ihrer Vorfahren war aufgebauet worden: Der Schatz, welcher durch gute Haushaltung in vorigen Zeiten aufgehoben worden, um nicht anders, als nur in nothdringenden Gelegenheiten

heiten Gebrauch davon zu machen; wurde zu andern Sachen verwendet; sie rechneten die allgemeinen Abgaben des Landes, als ihr besonders Eigenthum, um davon nach eignem Gefallen zu disponiren; so daß ihre Schmeichler und Günstlinge wegzogen, was zur Erhaltung der Staatswürde hätte dienen sollen. Da nun ihre Schwelgerey sie zum Mangel gebracht, fielen sie auf übermässige Auflagen, und auf Aussaugung der entlegenen Provinzen; und wie diese dadurch erschöpfet worden, hatten sie keine Kräfte übrig, fremden Einfällen zu widerstehen; und so nistelten sich die Barbaren bey ihnen ein; giengen von dannen weiter in Italien, und wurden endlich gar Meister selbst von Rom, als dem Haupte des Römischen Reiches.

§. 81.

Alle Arten von Ueppigkeit und Pracht, saget Munn in England's Treasure, Cap. 15. sind nicht zu vermeiden; denn sollten wir so sparsam werden, daß wir nur wenig, oder gar nichts von Fremden kaufen wollten; wie könnten wir einen Verkauf von unsern Waaren erwarten? Was wollte von unsern Schiffen werden? Können wir gedenken, daß alle Länder immer baar Geld für unsere Güther

bringen wollen, ohne jemals Geld für die ihrigen zu erlangen oder einzutauschen? Dieses ist eine eitele Einbildung; sicherer ist es den Mittelweg zu gebrauchen; da, wenn wir einen mässigen Gebrauch von ausländischen Sachen machen, wir doch Schätze im überfluß erhalten können. Pracht in Gebäuden, Hausgeräthe, und dergleichen, bey dem Adel und andern vermögenden Personen, kann kein Königreich arm machen; wenn sie von unsern eigenen Materialien und durch unsere eigenen Leute gebraucht werden, so ernähret solches die Armen aus der reichen Leute Beutel. Bluet in seiner Widerlegung der bösen Lehren, so in der Fable of the Bees enthalten, als ob aus allen privat Lastern nothwendig gemeines Gute erfolgen müste, unterscheidet recht: daß man oft Dinge als Laster erkläre die in der That keine Laster sind, und eigentlich nur das, was mit dem Vermögen, guten Gewissen, Gesundheit, eines Mannes nicht übereinkomme, oder eine Versäumung seiner Pflicht veranlasse, Laster genennet werden können.

§. 82.

Bey den vielen Betrachtungen, so in England über die Balanz der Handlung und von der Zu-

und

und Abfuhr des Goldes und Silbers geschrieben sind, erinnern wir uns nirgend die Untersuchung oder Erwägung angetroffen zu haben; wasmassen vieles von dem Golde und Silber aus Spanien und Portugal, so ihre Schiffe nach England bringen, nicht aus ihren eignen Güthern, die sie dahin gesandt, entsprossen sey, sondern zum Theil für Güther und Leute in Deutschland geschiffet worden: Oder, wenn auch Engländer solches Silber oder Gold für ihre Rechnung überzubringen angenommen, sie dagegen Wechsel an Leute in Deutschland zu Zahlen laufen haben, welche Bezahlung nicht alle bloß in Waaren geschehen kann; sondern nothwendig immer eine weitere Versendung von Gold und Silber nach Deutschland erwecken muß; ohne daß dadurch in der Handlungs-Balanz England eigentlich etwas abgehet; denn es bleibet davon immer doch ein kleiner Profit für Frächt und Commissionen zurück: Und wie auch viele Englische Versendungen für Rechnung Deutschlandes über Holland gehen, so lässet sich dadurch ebenfalls nicht entscheiden, was eigentlich Holland verbrauchet; und wie die Handlungs-Balanz zwischen England und Holland ins besondere stehe? Aber Sir Jos. Child, in seinen Anmerkungen, wie schwer es sey, die Balanz der Handlung auszufinden, beschliesset: Daß, wo immer eine Zunahme in der Schiffarth und Handlung sich augenscheinlich darstelle, und

je länger, je grösser werde, solches ein untrügliches Zeichen sey; wasmassen die Nation im ganzen zusammen genommen, die Handlungs-Balanz vor sich habe, und daß solches zu seiner Zeit in England jedermann sehen möge. Und noch heutiges Tages überhaupt können alle Kaufleute in England, welche wissen, in was die Ladung der von Holland, Hamburg, Bremen, kommenden Schiffe bestehet, so viel versichern, daß die zurückladenden Waaren meist immer von viel grösserm Werthe sind, als die hereinladenden: und so lange dieses ist, hat England sich nicht zu bekümmern, ob auch etwas Gold und Silber dabey gehet; sintemal es klar genug ist, daß solches nicht von ihrem Eigenthum, und also auch desfalls gegen diese Nachbarn zu klagen, keine Ursache sey.

S

47 17/h,5

AB 47 17/h,5

Lc 700

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-153210-p0095-4

Die

Gute Nachbarschaft

Durch die Zunahme von

Handlung und Reichthum

Sowohl in der Nähe als Ferne,

Erwogen

Von einem Kaufmann.

LONDON:
Gedruckt bey J. C. Haberkorn und J. M. Gussen.
1751.

Y. 1214

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-153210-p0097-5